

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.06.2013

Anwesend:

Vorsitzender:

Hachen, Gerd Dr.

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Echterhoff, Peter

Gassen, Guido

Horst, Ulrich (ab TOP 2)

Jansen, Franz-Michael

Jüngling, Liane

Krekels, Gerhard

Krings, Werner

Röhrich, Karl-Heinz

Schneider, Georg

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Reyans, Norbert)

Sachkundige Bürger:

Kliemt, Martin

(als Vertreter für Krummen, Arnd)

Nelsbach, Thomas

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Krummen, Arnd *

Müller, Silke *

Reyans, Norbert *

* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Dick, Ralf

Kowald, Reinhard

Gäste:

Herr Michael Matzantke (zu TOP 9)

S for T Management

Herr Winkens (zu TOP 2 und 9)

Betriebsleiter des Verkehrsbetriebes der

WestEnergie und Verkehr GmbH

Herr Michael Baatz (Referendar)

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
2. Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses
3. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 19.04.2013 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Diverse Prüfaufträge bezüglich des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Heinsberg
4. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 24.04.2013 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Einführung eines Job-Tickets für die Bediensteten der Kreisverwaltung Heinsberg und Beschäftigten der kreiseigenen Gesellschaften und Verbände
5. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 26.04.2013 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Einrichtung einer Busverbindung nach Sittard / NL durch die WestEnergie und Verkehr GmbH zum Fahrplanwechsel 2013 / 2014
6. Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2012
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Jahresbericht zum Sachstand der Restrukturierung des Verkehrsbetriebes der WestEnergie und Verkehr GmbH
10. Vergabe eines Auftrages über die Lieferung und Montage eines Gasmotors für die Deponiegasverstromung am Standort Gangelt-Hahnbusch
11. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Ausführungsplanung und Vorbereitung der Leistungsvergabe im Rahmen des Neubaus der Kreisstraße EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt
12. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW über die Vergabe eines Nachauftrages zum Umbau und zur grundhaften Erneuerung der K 22 "Kaphofweg" von der K 16 bei Hilfarth bis zur L 227 bei Ratheim (Stadt Hückelhoven)
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Dr. Hachen, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
26.11.2012	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
13.12.2012	Kreisausschuss
20.12.2012	Kreistag
18.06.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung des Fortschreibungsentwurfs für den Nahverkehrsplan (NVP) des Kreises Heinsberg erfolgte durch Kreistagsbeschluss vom 20.12.2012. Bei der Erstellung des Entwurfs wird die Verwaltung interfraktionell unterstützt. Die erste interfraktionelle Sitzung zur Fortschreibung des NVP hat am 03.06.2013 stattgefunden.

Auf Grund der in diesem Jahr erwarteten Inbetriebnahme der Schienenstrecke Heinsberg - Lindern wurden seitens der Verwaltung mit den Verkehrsunternehmen, der westEnergie und Verkehr GmbH (west) und der Regionalverkehr Euregio-Maas-Rhein GmbH (RVE), unter Beteiligung des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) die Abstimmungen zum Busliniennetz des Kreises Heinsberg vorangetrieben. Mit den Fahrplanänderungen im Busverkehr der west als auch der RVE werden im Wesentlichen die Verknüpfung zwischen dem Schienenpersonenverkehr und Busverkehr an den Stationen Heinsberg, Dremmen und Randerath optimiert. Zur besseren Anbindung an die Wurmaltalbahn werden die Leistungen der Linie 401 zwischen Hückelhoven und Dremmen ergänzt. Am Wochenende wird diese Leistung auf die SB 4 verlagert, um die Anbindung an die Schiene am Haltepunkt Dremmen sicherzustellen. Darüber hinaus werden im Liniennetz der west die Taktlage einzelner Fahrten bzw. die Linienwege zur besseren Verknüpfung mit der Schiene angepasst. Die RVE wird im Zuge der Inbetriebnahme des Schienenpersonenverkehrs Leistungen auf der Linie 493 (Heinsberg – Lindern) reduzieren. Auf den Linien 474 (Heinsberg – Gangelt) und Linie 475 (Heinsberg – Waldfeucht) werden zur Verknüpfung Leistungen ergänzt. Im Zuge der Anpassungen hat die RVE den Liniennweg der Linie 493 vereinheitlicht und bildet die Fahrwegvarianten zukünftig auf einer neuen Linie ab, der Linie 492 (Dremmen – Hilfarth), die ebenfalls weitreichend auf die Wurmaltalbahn abgestimmt ist.

Die Maßnahmen der west führen zu einem Mehraufwand in Höhe von rd. 100.260 Nutzwagen-km / Jahr. Die Leistungsminderung der RVE um rd. 8.000 Nutzwagen-km / Jahr reduziert den Mehraufwand im Kreis Heinsberg auf rd. 92.260 Nutzwagen-km / Jahr.

Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes werden in der zweiten Jahreshälfte 2013 Abstimmungen mit den benachbarten Aufgabenträgern unter Federführung des AVV geführt. Hierbei wird ein Schwerpunkt das gemeinsame Vorgehen der AVV-Aufgabenträger bei der

verbundweiten Organisation des ÖPNV im Rahmen des novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) nach Auslaufen der Betrauung der kommunalen Verkehrsunternehmen im Jahre 2017 sein. Weitere Themen bilden das Qualitätscontrolling, der Mobilitätsverbund mit anderen Verkehrsträgern sowie die Linienbündelung und Konzessionierung der Verkehrsleistungen in den einzelnen Teilräumen.

In der Ausschusssitzung stellt Kreisangestellter Dick die mit den Verkehrsunternehmen westEnergie und Verkehr GmbH, RVE und dem AVV sowie den Städten und Gemeinden des Kreises abgestimmten Planungen des ÖPNV-Netzes zur Inbetriebnahme der Wurmthalbahn zum 15.12.2013 vor. Durch Änderung der Linienwege und Anpassung der Fahrplanzeiten werden die Busfahrpläne auf den Zugfahrplan der RB 33 am Bahnhof Heinsberg und den Haltestellen Dremmen und Randerath weitestgehend angepasst.

In den nächsten Monaten werden weitere Abstimmungsprozesse über die Rahmenbedingungen des ÖPNV mit dem AVV und den benachbarten Aufgabenträgern stattfinden. Auf Grund der Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes mit der Umsetzung der EU-Verordnung 1370/2007 werden dabei die Linienkonzessionen, die Linienbündelung sowie die Betrauung der kommunalen Verkehrsunternehmen die Schwerpunkte bilden. Die obligatorische Beteiligung der Kreiskommunen soll ebenfalls in der 2. Jahreshälfte durchgeführt werden.

Die für die Ausschusssitzung erarbeitete Präsentation zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Heinsberg zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
18. Juni 2013 – TOP 1

HEINSBERG Kreis

.....Der Landrat

Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg



Gliederungsübersicht

- a) **Sachstand**
- b) **Busnetzanpassung**
- c) **Abstimmungsprozesse**

a) Sachstand

Fortschreibung des NVP Kreis Heinsberg:

- **Kreistagsbeschluss am 20. Dezember 2012**
- **Linienetzplanungs- und Abstimmungsgespräche mit den Verkehrsunternehmen west und RVE unter Einbindung des AVV (Januar bis Mai 2013)**
- **Regionaler AVV-Beirat des Kreises Heinsberg (27. Mai 2013)**
- **Interfraktionelle Begleitung: 1.Termin (03. Juni 2013)**
- **Zweckverbandsversammlung AVV (11. Juni 2013)**

Vorausschau:

- **Abstimmung mit dem AVV und den AVV-Aufgabenträgern (2. Jahreshälfte 2013 in Planung)**
- **1. Beteiligung der Kommunen des Kreises Heinsberg (2. Jahreshälfte 2013 in Planung)**

b) Busnetzanpassung

485a



Aachen - Lindern - Heinsberg RB 33 Rhein-Niers-Bahn

		montags bis freitags																			
Bahnhöfe																					
Aachen Hbf	ab	4.37	5.37	6.37	7.37	8.37	9.37	10.37	11.37	12.37	13.37	14.37	15.37	16.37	17.37	18.37	19.37	20.37	21.37	22.37	
Aachen Schanz		4.40	5.40	6.40	7.40	8.40	9.40	10.40	11.40	12.40	13.40	14.40	15.40	16.40	17.40	18.40	19.40	20.40	21.40	22.40	
Aachen West		4.43	5.43	6.43	7.43	8.43	9.43	10.43	11.43	12.43	13.43	14.43	15.43	16.43	17.43	18.43	19.43	20.43	21.43	22.43	
Kohlscheid	↓																				
Herzogenrath	an	4.52	5.52	6.52	7.52	8.52	9.52	10.52	11.52	12.52	13.52	14.52	15.52	16.52	17.52	18.52	19.52	20.52	21.52	22.52	
Herzogenrath	ab	4.53	5.53	6.53	7.53	8.53	9.53	10.53	11.53	12.53	13.53	14.53	15.53	16.53	17.53	18.53	19.53	20.53	21.53	22.53	
Übach-Palenberg		4.58	5.58	6.58	7.58	8.58	9.58	10.58	11.58	12.58	13.58	14.58	15.58	16.58	17.58	18.58	19.58	20.58	21.58	22.58	
Geilenkirchen	↓	5.01	6.01	7.01	8.01	9.01	10.01	11.01	12.01	13.01	14.01	15.01	16.01	17.01	18.01	19.01	20.01	21.01	22.01	23.01	
Lindern	an	5.06	6.06	7.06	8.06	9.06	10.06	11.06	12.06	13.06	14.06	15.06	16.06	17.06	18.06	19.06	20.06	21.06	22.06	23.06	
Lindern	ab	5.11	6.11	7.11	8.11	9.11	10.11	11.11	12.11	13.11	14.11	15.11	16.11	17.11	18.11	19.11	20.11	21.11	22.11	23.11	
Heinsberg-Randerath		5.14	6.14	7.14	8.14	9.14	10.14	11.14	12.14	13.14	14.14	15.14	16.14	17.14	18.14	19.14	20.14	21.14	22.14	23.14	
Heinsberg-Horst		5.16	6.16	7.16	8.16	9.16	10.16	11.16	12.16	13.16	14.16	15.16	16.16	17.16	18.16	19.16	20.16	21.16	22.16	23.16	
Heinsberg-Porselen		5.18	6.18	7.18	8.18	9.18	10.18	11.18	12.18	13.18	14.18	15.18	16.18	17.18	18.18	19.18	20.18	21.18	22.18	23.18	
Heinsberg-Dremmen		5.20	6.20	7.20	8.20	9.20	10.20	11.20	12.20	13.20	14.20	15.20	16.20	17.20	18.20	19.20	20.20	21.20	22.20	23.20	
Heinsberg-Oberbruch		5.22	6.22	7.22	8.22	9.22	10.22	11.22	12.22	13.22	14.22	15.22	16.22	17.22	18.22	19.22	20.22	21.22	22.22	23.22	
Heinsberg Kreishaus	↓	5.25	6.25	7.25	8.25	9.25	10.25	11.25	12.25	13.25	14.25	15.25	16.25	17.25	18.25	19.25	20.25	21.25	22.25	23.25	
Heinsberg	an	5.28	6.28	7.28	8.28	9.28	10.28	11.28	12.28	13.28	14.28	15.28	16.28	17.28	18.28	19.28	20.28	21.28	22.28	23.28	
	an																				

Zwischen Aachen Hbf und Heinsberg gilt der AVV-Tarif.

Feiertage im NRW-Fahrplan 2012/13: 25.12., 26.12.2012., 19.03., 01.04., 01.05., 09.05., 20.05., 30.05., 03.10., 01.11.2012. Fahrplan gültig bis 14.12.2013.

- Fahrplan der RB 33 Aachen – Lindern – Heinsberg Mo-Fr
Sa, So u. Feiertags entfällt die 1. Fahrt

b) Busnetzanpassung

485a



Heinsberg – Lindern – Aachen RB 33 Rhein-Niers-Bahn

		montags bis freitags																		
Bahnhöfe																				
Heinsberg	ab	5.33	6.33	7.33	8.33	9.33	10.33	11.33	12.33	13.33	14.33	15.33	16.33	17.33	18.33	19.33	20.33	21.33	22.33	23.33
Heinsberg Kreishaus		5.35	6.35	7.35	8.35	9.35	10.35	11.35	12.35	13.35	14.35	15.35	16.35	17.35	18.35	19.35	20.35	21.35	22.35	23.35
Heinsberg–Oberbruch		5.38	6.38	7.38	8.38	9.38	10.38	11.38	12.38	13.38	14.38	15.38	16.38	17.38	18.38	19.38	20.38	21.38	22.38	23.38
Heinsberg–Dremmen		5.40	6.40	7.40	8.40	9.40	10.40	11.40	12.40	13.40	14.40	15.40	16.40	17.40	18.40	19.40	20.40	21.40	22.40	23.40
Heinsberg–Porselen		5.42	6.42	7.42	8.42	9.42	10.42	11.42	12.42	13.42	14.42	15.42	16.42	17.42	18.42	19.42	20.42	21.42	22.42	23.42
Heinsberg–Horst		5.44	6.44	7.44	8.44	9.44	10.44	11.44	12.44	13.44	14.44	15.44	16.44	17.44	18.44	19.44	20.44	21.44	22.44	23.44
Heinsberg–Randerath	↓	5.46	6.46	7.46	8.46	9.46	10.46	11.46	12.46	13.46	14.46	15.46	16.46	17.46	18.46	19.46	20.46	21.46	22.46	23.46
Lindern	an	5.50	6.50	7.50	8.50	9.50	10.50	11.50	12.50	13.50	14.50	15.50	16.50	17.50	18.50	19.50	20.50	21.50	22.50	23.50
Lindern	ab	5.55	6.55	7.55	8.55	9.55	10.55	11.55	12.55	13.55	14.55	15.55	16.55	17.55	18.55	19.55	20.55	21.55	22.55	23.55
Geilenkirchen		6.00	7.00	8.00	9.00	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00	20.00	21.00	22.00	23.00	0.00
Übach–Palenberg	↓	6.04	7.04	8.04	9.04	10.04	11.04	12.04	13.04	14.04	15.04	16.04	17.04	18.04	19.04	20.04	21.04	22.04	23.04	0.04
Herzogenrath	an	6.08	7.08	8.08	9.08	10.08	11.08	12.08	13.08	14.08	15.08	16.08	17.08	18.08	19.08	20.08	21.08	22.08	23.08	0.08
Herzogenrath	ab	6.09	7.09	8.09	9.09	10.09	11.09	12.09	13.09	14.09	15.09	16.09	17.09	18.09	19.09	20.09	21.09	22.09	23.09	0.09
Kohlscheid	↓																			
Aachen West		6.16	7.16	8.16	9.16	10.16	11.16	12.16	13.16	14.16	15.16	16.16	17.16	18.16	19.16	20.16	21.16	22.16	23.16	0.16
Aachen Schanz	↓	6.19	7.19	8.19	9.19	10.19	11.19	12.19	13.19	14.19	15.19	16.19	17.19	18.19	19.19	20.19	21.19	22.19	23.19	0.19
Aachen Hbf	an	6.22	7.22	8.22	9.22	10.22	11.22	12.22	13.22	14.22	15.22	16.22	17.22	18.22	19.22	20.22	21.22	22.22	23.22	0.22

Zwischen Heinsberg und Aachen Hbf gilt der AVV-Tarif.

Feiertage im NRW-Fahrplan 2012/13: 25.12., 26.12.2012., 19.03., 01.04., 01.05., 09.05., 20.05., 30.05., 03.10., 01.11.2012. Fahrplan gültig bis 14.12.2013.

- Fahrplan der RB 33 Heinsberg – Lindern – Aachen Mo-Fr
Sa, So u. Feiertags entfällt die 1. Fahrt

b) Busnetzanpassung

Grundlagen:

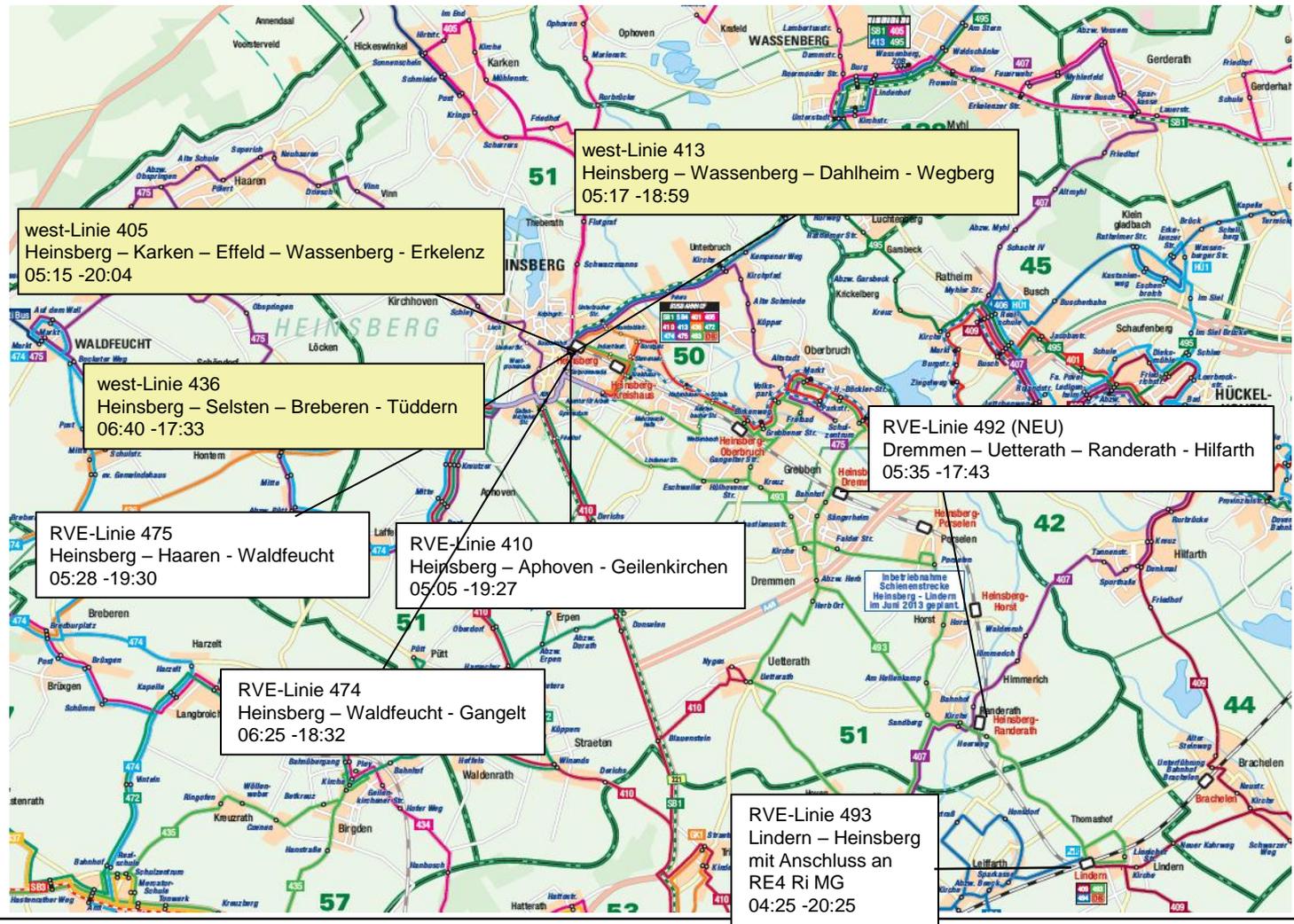
- **Vorgaben durch Fahrplanlage und Takt des SPVN (RB33) nach Heinsberg sowie Vernetzung der vorhandenen Buslinien untereinander sowie differenzierte Bedienungszeiten der Schulen**
- **Optimierung der Buslinien hauptsächlich an den Bahnstationen**
 - Bf Heinsberg
 - HP Dremmen
 - HP Randerath
- **Planungsgrundlage im Januar:**
 - Inbetriebnahme der Wurmthalbahn zur Mitte des Jahres 2013
 - Veränderungen in der Schullandschaft des Kreises zum Beginn des SJ 2014/2015 am 4. September 2013
- **Fazit: Planung zum kpl. Fahrplanwechsel zur Mitte des Jahres**

b) Busnetzanpassung

Teil 1

Optimierung bei
Fahrplan- und
Linienweg :

- west-Linien:
405, 413, 436
- RVE-Linien:
410, 474,
475, 492 (NEU),
493

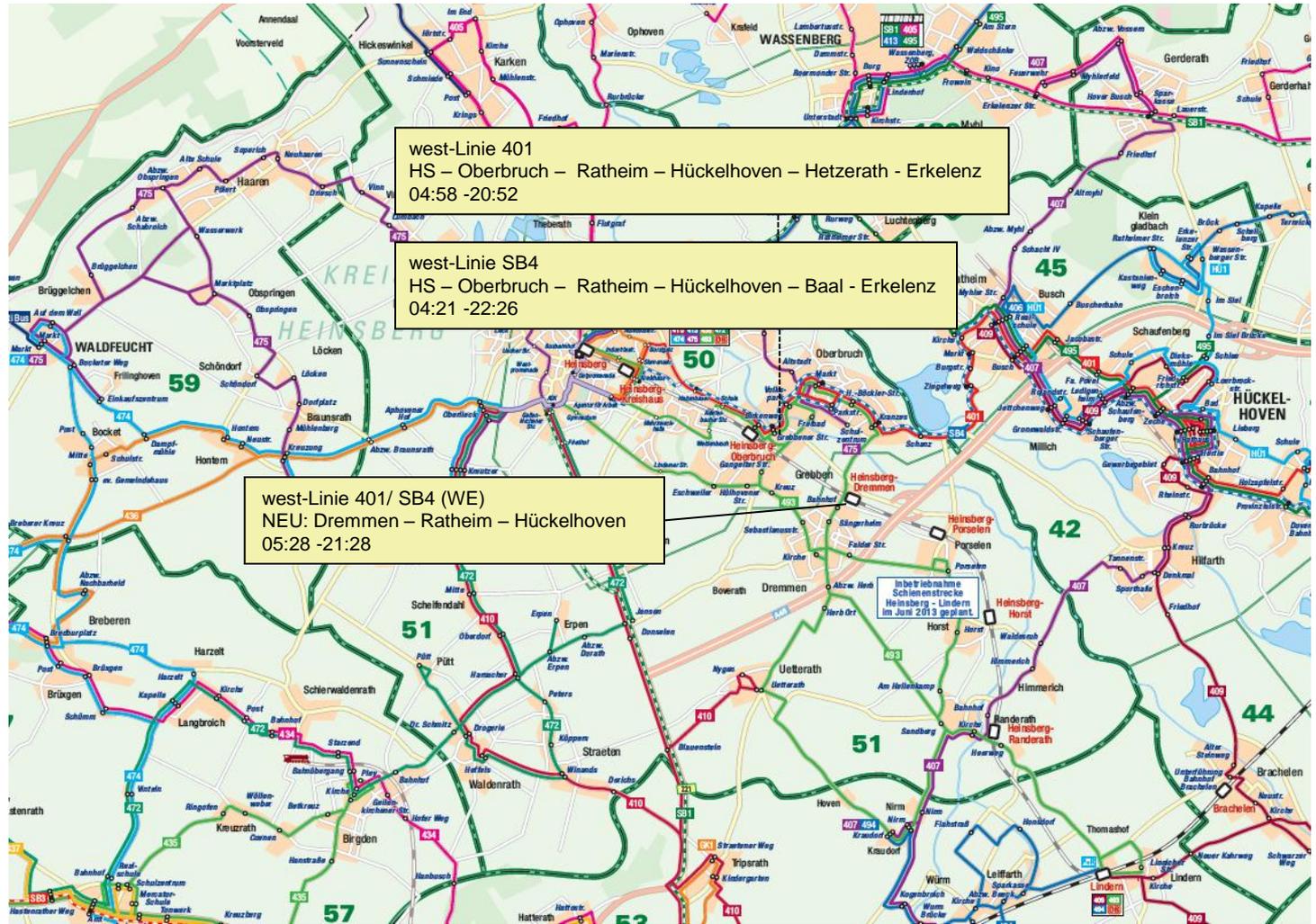


b) Busnetzanpassung

Teil 2

Optimierung bei
Fahrplan- und
Linienweg :

- west-Linien:
SB4, 401



b) Busnetzanpassung

Teil 2

Optimierung bei
Fahrplan- und
Linienweg :

- west-Linien:
SB4, 401



b) Busnetzanpassung

- **Die Änderungen im Busliniennetz des Kreises Heinsberg bzgl. der Anbindung der Wurmthalbahn mehrten den Aufwand um ca. 95.000 Nutzwagen-km.**
- **Bekanntgabe des NVR/AVV am 13.06.2013:
Die Wurmthalbahn als Teil der RB 33 zwischen Lindern und Heinsberg wird zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2013 den Betrieb aufnehmen.**
- **Neues AVV-Fahrplanbuch der west zum 15. Dezember 2013**
- **Änderung der Fahrpläne mit Bezug Schuljahr 2014/2015 werden zum 4. September 2013 umgesetzt.**
- **Planungsanpassungen in den Busfahrplänen werden zur Leistungseinsparung derzeit noch geprüft.**

c) Abstimmungsprozesse

Rahmenbedingungen zur Fortschreibung des NVP Kreis Heinsberg:

- **Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) seit 01. Januar 2013 in Kraft**
 - **Umsetzung der EU-VO 1370/2007 u. a.**
- **Betrauung der kommunalen VU im AVV bis 09/2017**
- **Linienbündelung / Linienkonzessionen**

Vorausschau:

- **Abstimmung mit dem AVV und den AVV-Aufgabenträgern (2. Jahreshälfte 2013 in Planung)**
- **Beteiligung der Kommunen des Kreises Heinsberg (2. Jahreshälfte 2013 in Planung)**

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
18. Juni 2013 – TOP 1

HEINSBERG Kreis

.....Der Landrat

**Sachstandsbericht zur
Fortschreibung des
Nahverkehrsplanes
für den Kreis Heinsberg**



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses

Beratungsfolge:	
28.06.2005	Kreistag
27.10.2010	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
16.04.2012	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
18.06.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.06.2005 berichtet der Betreiber des MultiBusses, die westEnergie und Verkehr GmbH (west), regelmäßig über die Entwicklung des Anrufbussystems im Kreis Heinsberg. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16.02.2012 hat die west zum MultiBus berichtet. Im Rahmen des Jahresberichts wird die west die aktuelle Kosten- und Ertragssituation des MultiBus-Einsatzes darlegen.

Nachdem 2010 die Bedienzeiten beim MultiBus bis 22:00 Uhr kreisweit ausgedehnt worden waren und es zu einer deutlichen Nachfragesteigerung für die MultiBus-Nutzung gekommen war, wurden in der Folge die Anmeldezeit auf 60 Minuten verlängert und darüber hinaus der west die Ermächtigung erteilt, ggf. kurzfristig notwendige Kapazitätserweiterungen im System vorzunehmen. Die Linien SB4 und 401 wurden in den Abendstunden zur Entlastung des MultiBusses wieder verstärkt.

Die west wird in der Ausschusssitzung über die aktuelle Situation beim MultiBus berichten, insbesondere die Fahrgastentwicklung darlegen sowie Vorschläge zur weiteren Entwicklung des MultiBus im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme der reaktivierten Wurmthalbahn vorstellen.

In der Sitzung berichtet Betriebsleiter Winkens den Ausschussmitgliedern über den aktuellen Sachstand zum System des MultiBusses im Kreis Heinsberg. Die hierzu von ihm verwendete Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er stellt die Entwicklung der Fahrgastnachfrage, des Besetzungsgrades und der Betriebsleistung der Jahre 2004 bis Mai 2013 dar. Des Weiteren informiert Betriebsleiter Winkens über die Kapazitätserweiterungen im April 2012. Für die Karnevalstage dieses Jahres wurden die Kapazitäten ebenfalls aufgestockt. Dabei wurden 2.208 Fahrgäste (2012: 2.091 Fahrgäste) in den eingesetzten MultiBussen gezählt. Auch bei den grenzüberschreitenden MultiBus-Verkehren, insbesondere in Richtung Sittard/NL, wächst nach Angabe des Vertreters der west die Nachfrage. Im Vergleich zum Vorjahr - so Betriebsleiter Winkens - hat sich erfreulicherweise die wirtschaftliche Situation des MultiBus-Systems verbessert.

Auf Grund dieser Entwicklung im MultiBus-System werden durch Betriebsleiter Winkens Vorschläge zu weiteren Systemanpassungen vorgestellt, um einerseits der stark gestiegenen Nachfrage und dem Anspruch auf Verlässlichkeit nachkommen zu können sowie die Wirtschaftlichkeit des MultiBusses weiter zu verbessern. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten und um die Flexibilität im MultiBus-System zu erhalten, empfiehlt Betriebsleiter Winkens, in einzelnen Korridoren montags bis freitags die Kapazitäten durch Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge zu ergänzen.

In der sich anschließenden Beratung besteht Einvernehmen, dass das MultiBus-System im ÖPNV des Kreises Heinsberg eine Erfolgsgeschichte darstellt und unbedingt fortgesetzt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses vom Betreiber, der WestEnergie und Verkehr GmbH, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Tagesordnungspunkt 2

Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses

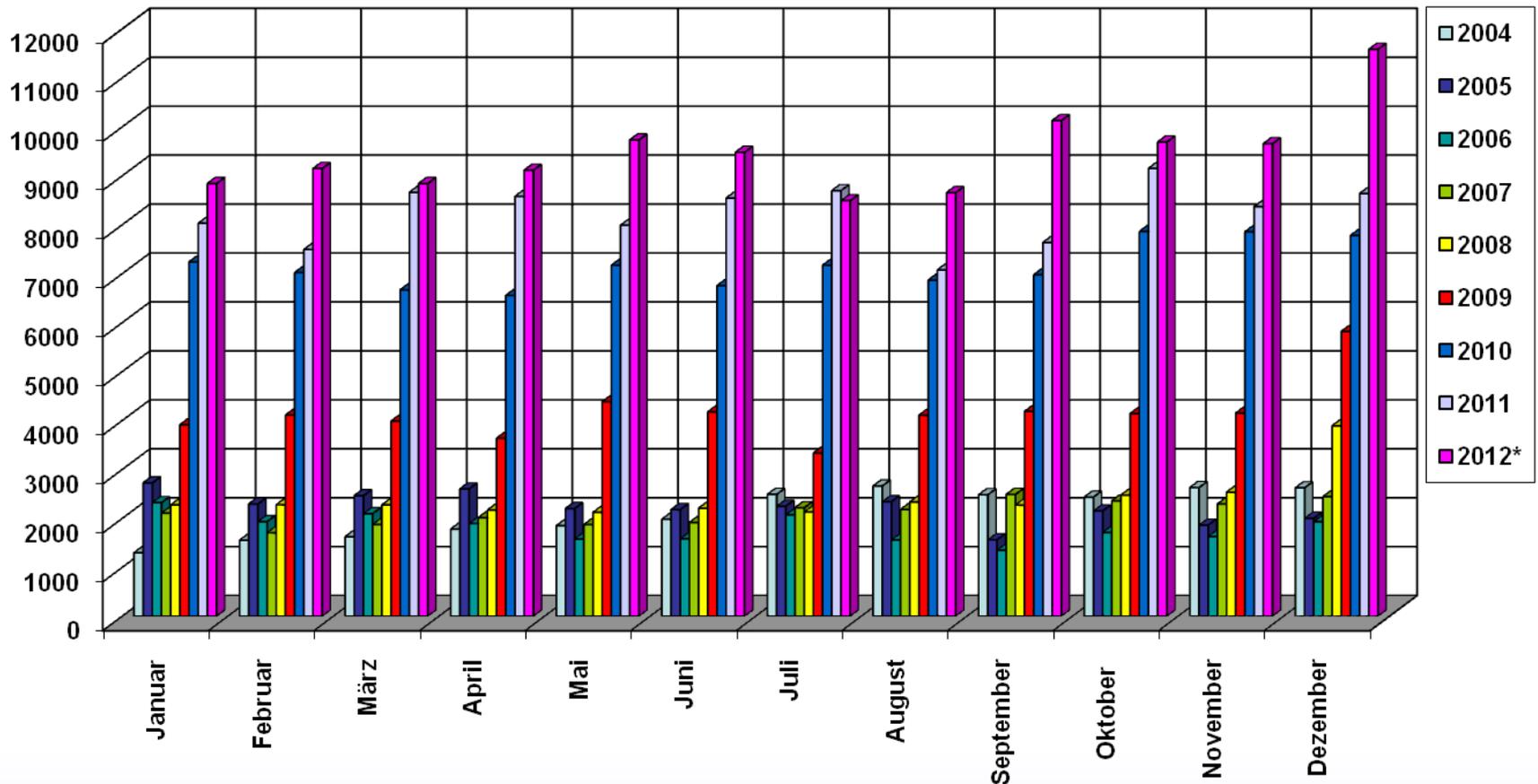


Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Heinsberg, den 18.06.2013

0. Gliederung

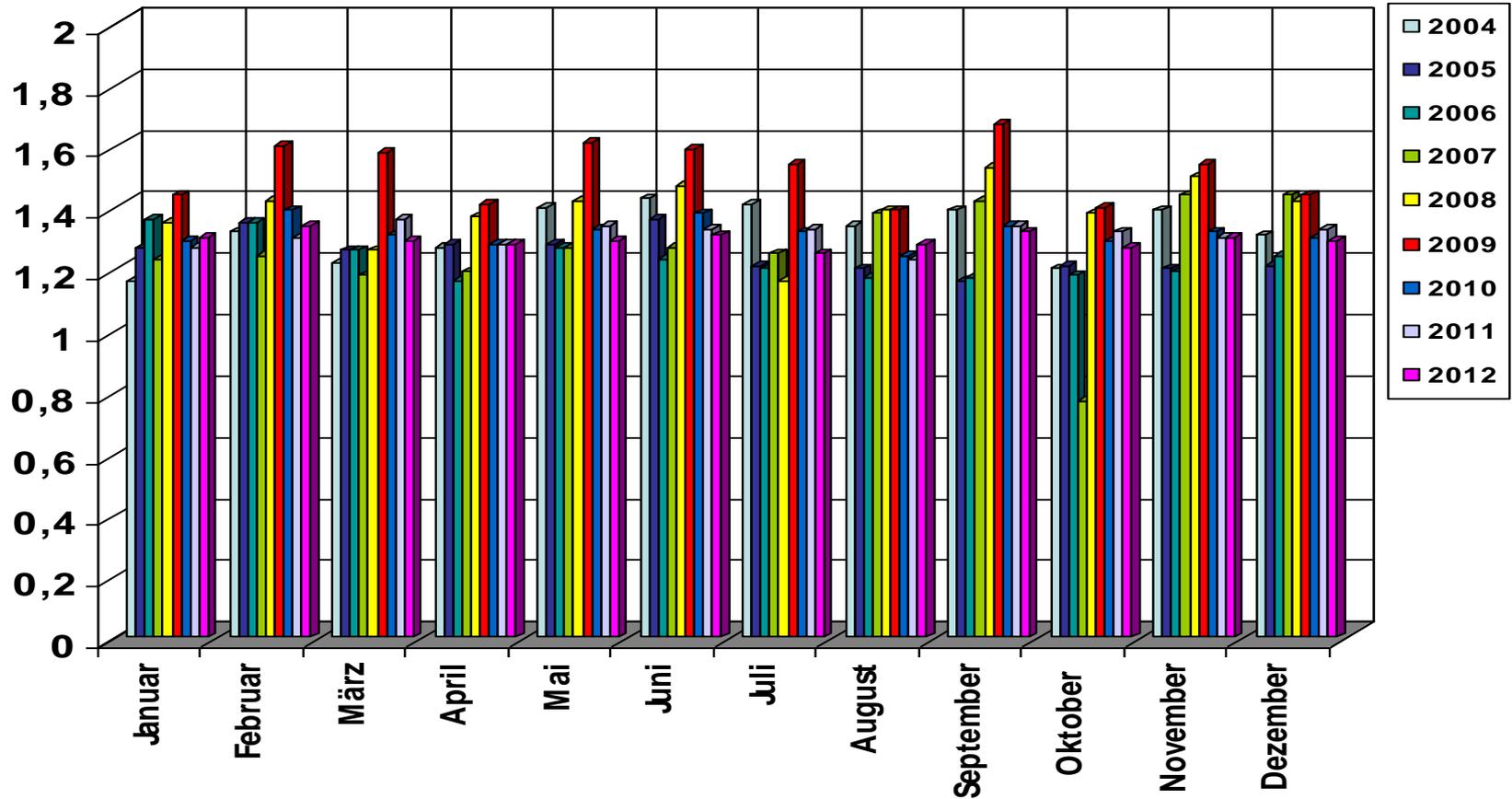
1. Entwicklung Fahrgastnachfrage, Besetzungsgrad und Betriebsleistung
2012
2. Anpassungen seit April 2012
3. Entwicklung Fahrgastnachfrage 2013
4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
5. Grenzüberschreitender Verkehr
6. Systemanpassungen
7. Empfehlung

1. Entwicklung der Fahrgastnachfrage 2012



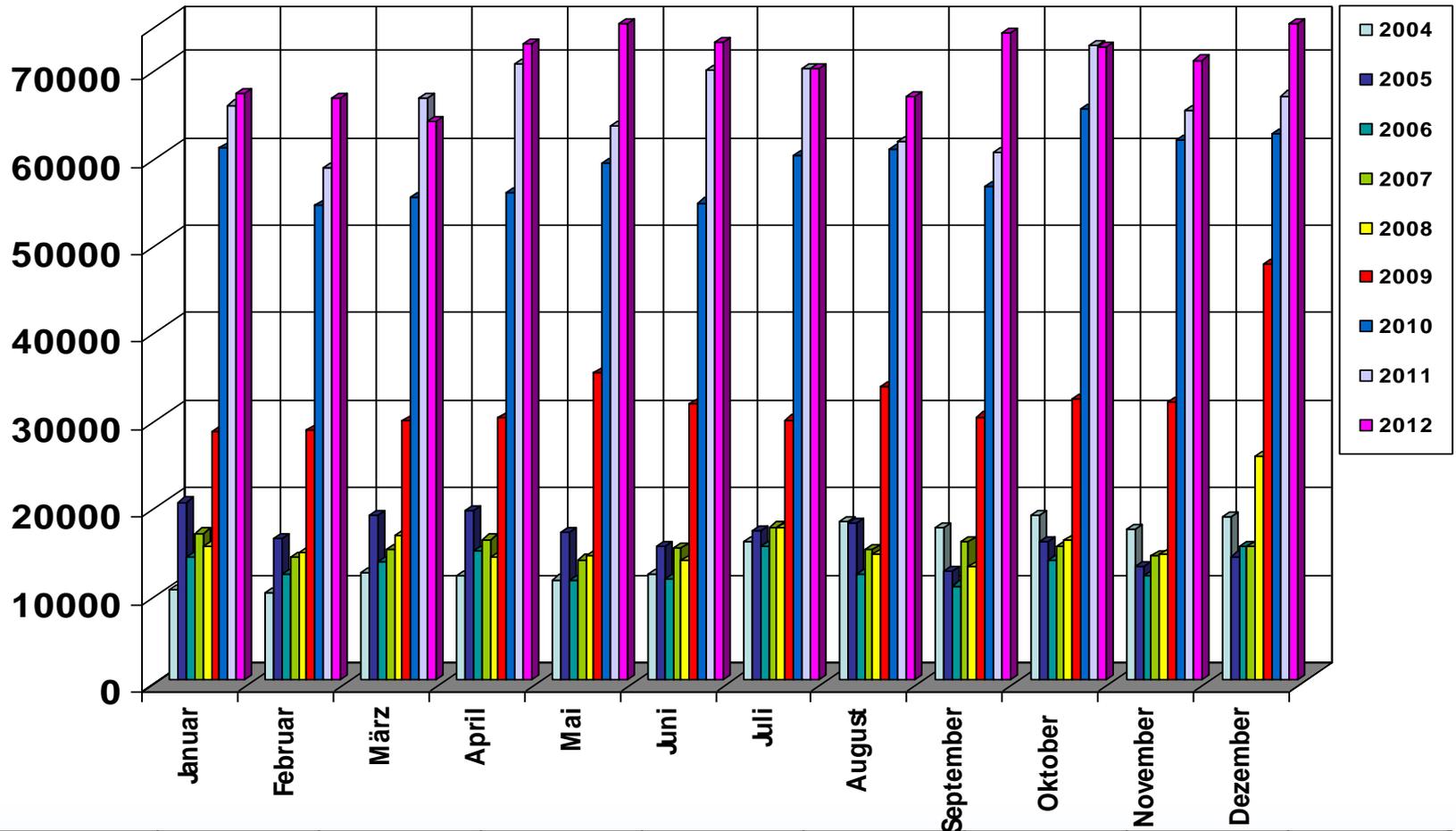
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
25368	26596	21610	25434	28920	49903	85881	98817	113538

1. Entwicklung des Besetzungsgrades 2012



2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1,32	1,25	1,23	1,26	1,39	1,52	1,32	1,31	1,30

1. Entwicklung der Betriebsleistung 2012



2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
173.800	197.007	156.282	183.382	188.596	387.771	516.484	789.893	857.437

2. Anpassungen seit April 2012 (1)

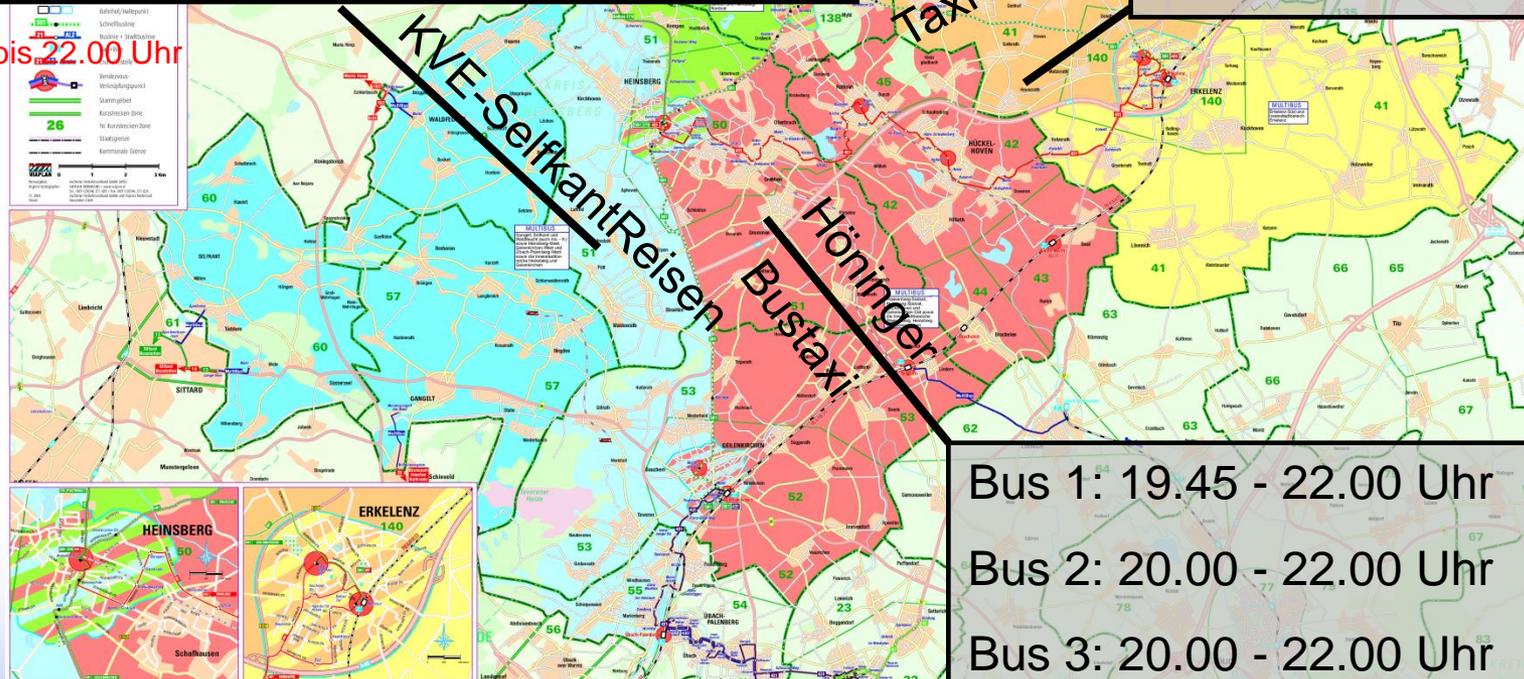
- Erweiterung der Fahrzeugkapazitäten zum 16.04.2012

BUS 1: 08.45 – 12.00	14.00 – 20.00 Uhr*
BUS 2: 09.00 – 12.00	14.00 – 22.00 Uhr
BUS 3:	15.30 – 22.00 Uhr
BUS 4:	15.30 – 22.00 Uhr

Bus 1: 19.45 - 22.00 Uhr
Bus 2: 20.00 - 22.00 Uhr
Bus 3: 20.00 - 22.00 Uhr
Bus 4: 20.00 - 22.00 Uhr*

* = Fr bis 22.00 Uhr

* = nur Fr



Bus 1: 19.45 - 22.00 Uhr
Bus 2: 20.00 - 22.00 Uhr
Bus 3: 20.00 - 22.00 Uhr
Bus 4: 20:00 - 22.00 Uhr

Montag-Freitag an Schultagen

2. Anpassungen seit April 2012 (2)

- Erweiterung der Fahrzeugkapazitäten zum 16.04.2012

BUS 1: 06.00 -22.00 Uhr

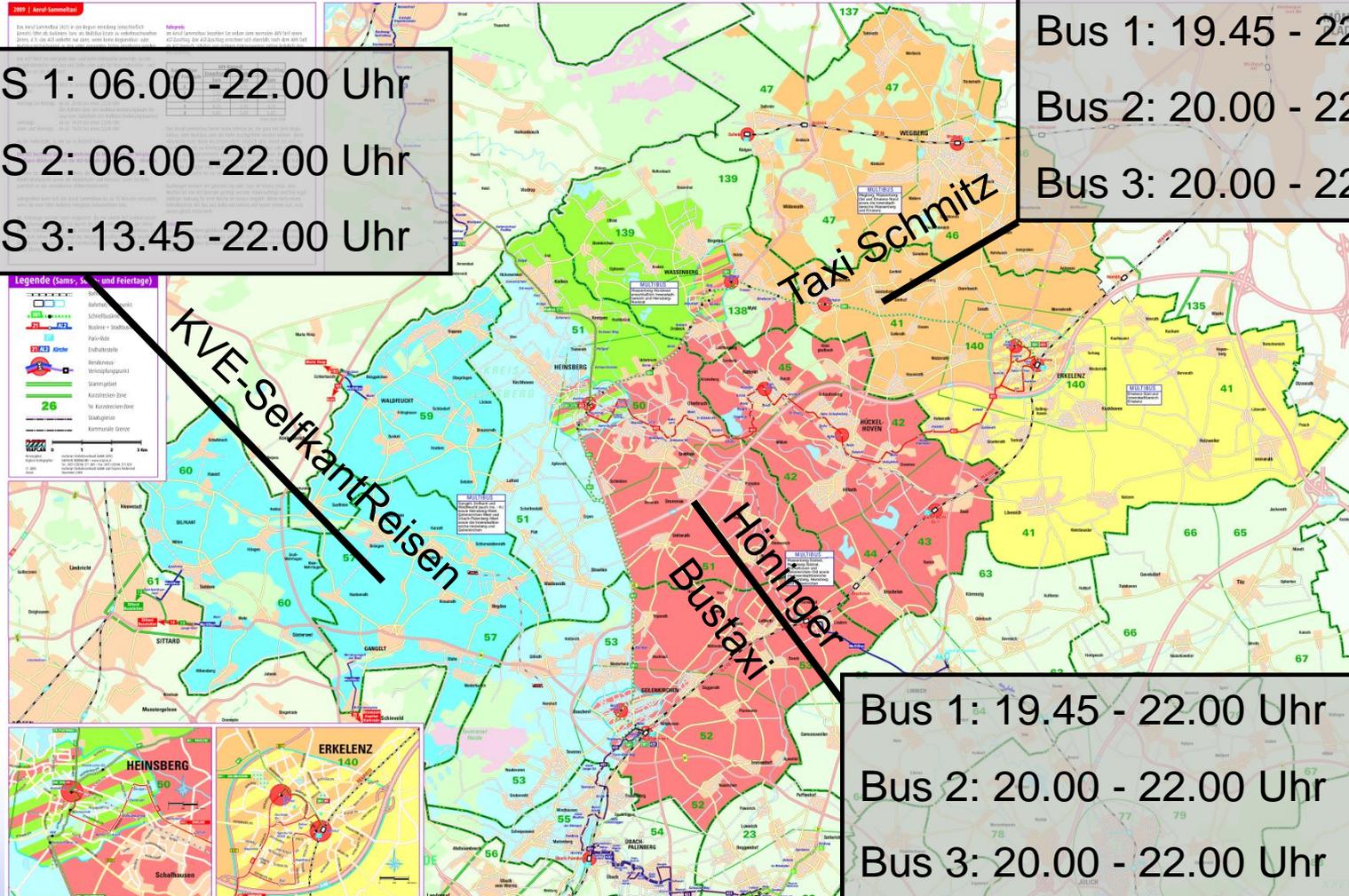
BUS 2: 06.00 -22.00 Uhr

BUS 3: 13.45 -22.00 Uhr

Bus 1: 19.45 - 22.00 Uhr

Bus 2: 20.00 - 22.00 Uhr

Bus 3: 20.00 - 22.00 Uhr



KVE-SelfkantReisen

Taxi Schmitz

Höninger Bustaxi

Bus 1: 19.45 - 22.00 Uhr

Bus 2: 20.00 - 22.00 Uhr

Bus 3: 20.00 - 22.00 Uhr

Bus 4: 20:00 - 22.00 Uhr

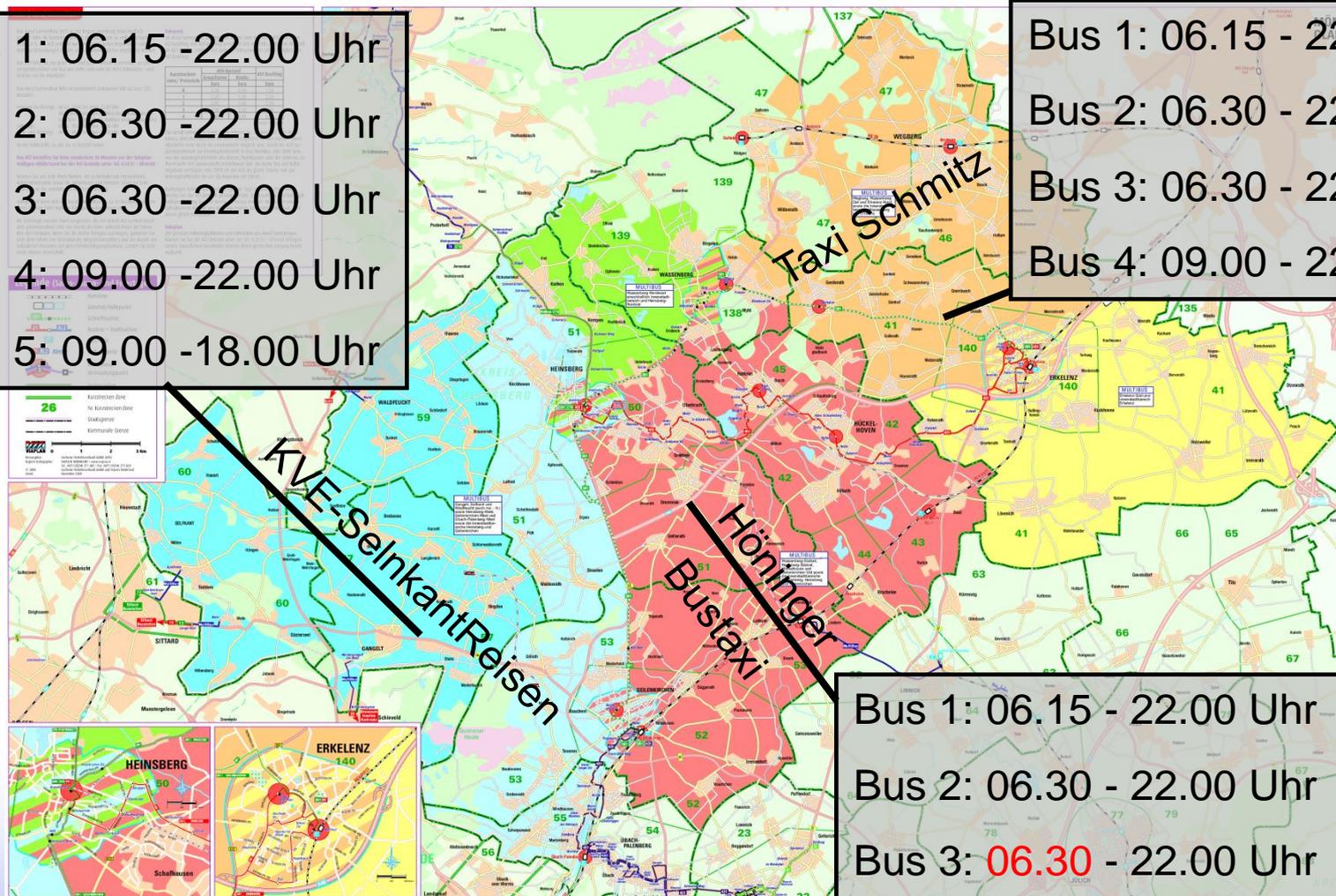
Montag-Freitag an Ferientagen

2. Anpassungen seit April 2012 (3)

- Erweiterung der Fahrzeugkapazitäten zum 16.04.2012

BUS 1: 06.15 - 22.00 Uhr
BUS 2: 06.30 - 22.00 Uhr
BUS 3: 06.30 - 22.00 Uhr
BUS 4: 09.00 - 22.00 Uhr
BUS 5: 09.00 - 18.00 Uhr

Bus 1: 06.15 - 22.00 Uhr
Bus 2: 06.30 - 22.00 Uhr
Bus 3: 06.30 - 22.00 Uhr
Bus 4: 09.00 - 22.00 Uhr



Bus 1: 06.15 - 22.00 Uhr
Bus 2: 06.30 - 22.00 Uhr
Bus 3: 06.30 - 22.00 Uhr
Bus 4: 12.00 - 22.00 Uhr

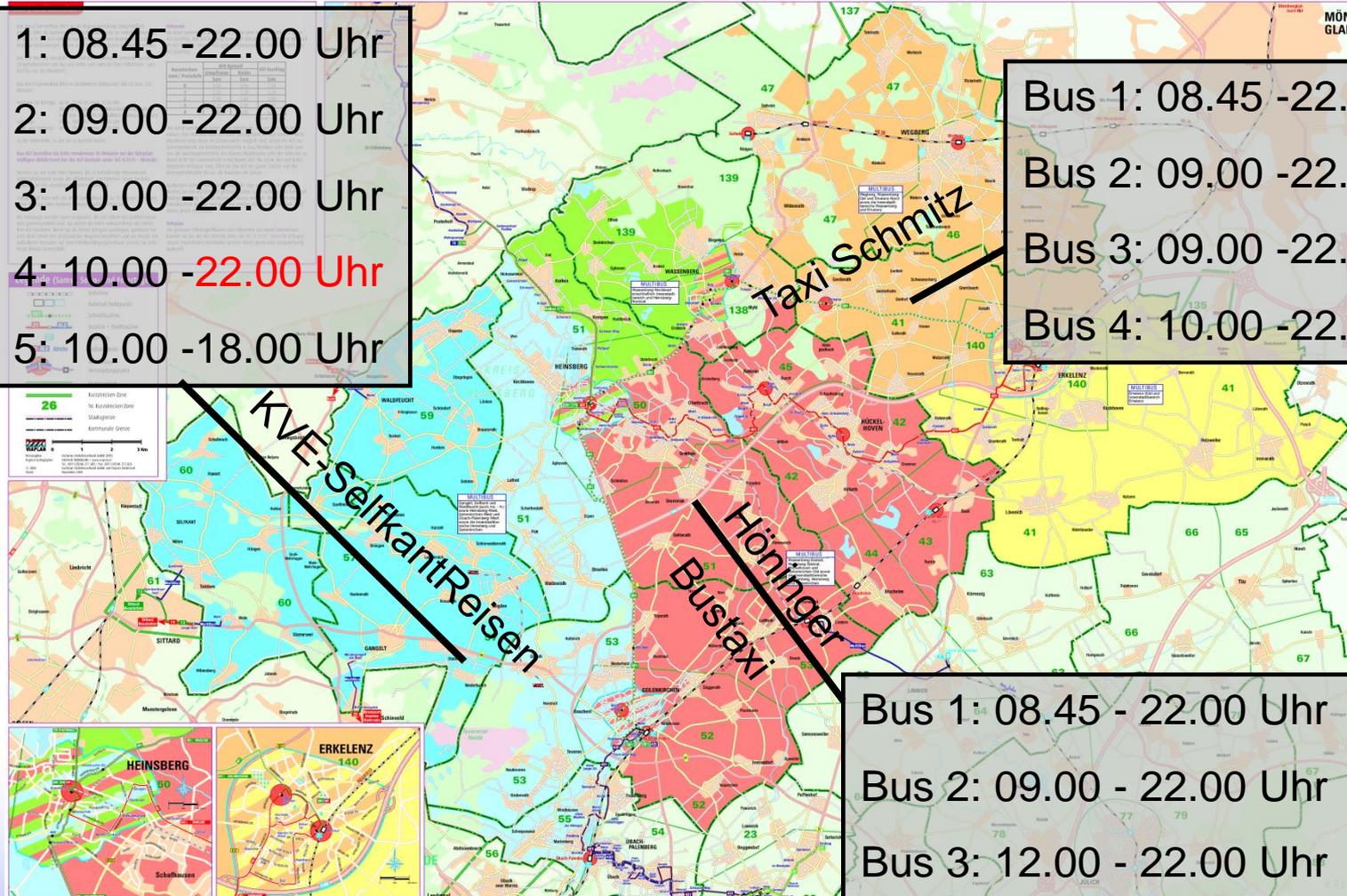
Samstag

2. Anpassungen seit April 2012 (4)

- Erweiterung der Fahrzeugkapazitäten zum 16.04.2012

BUS 1: 08.45 -22.00 Uhr
BUS 2: 09.00 -22.00 Uhr
BUS 3: 10.00 -22.00 Uhr
BUS 4: 10.00 -22.00 Uhr
BUS 5: 10.00 -18.00 Uhr

Bus 1: 08.45 -22.00 Uhr
Bus 2: 09.00 -22.00 Uhr
Bus 3: 09.00 -22.00 Uhr
Bus 4: 10.00 -22.00 Uhr



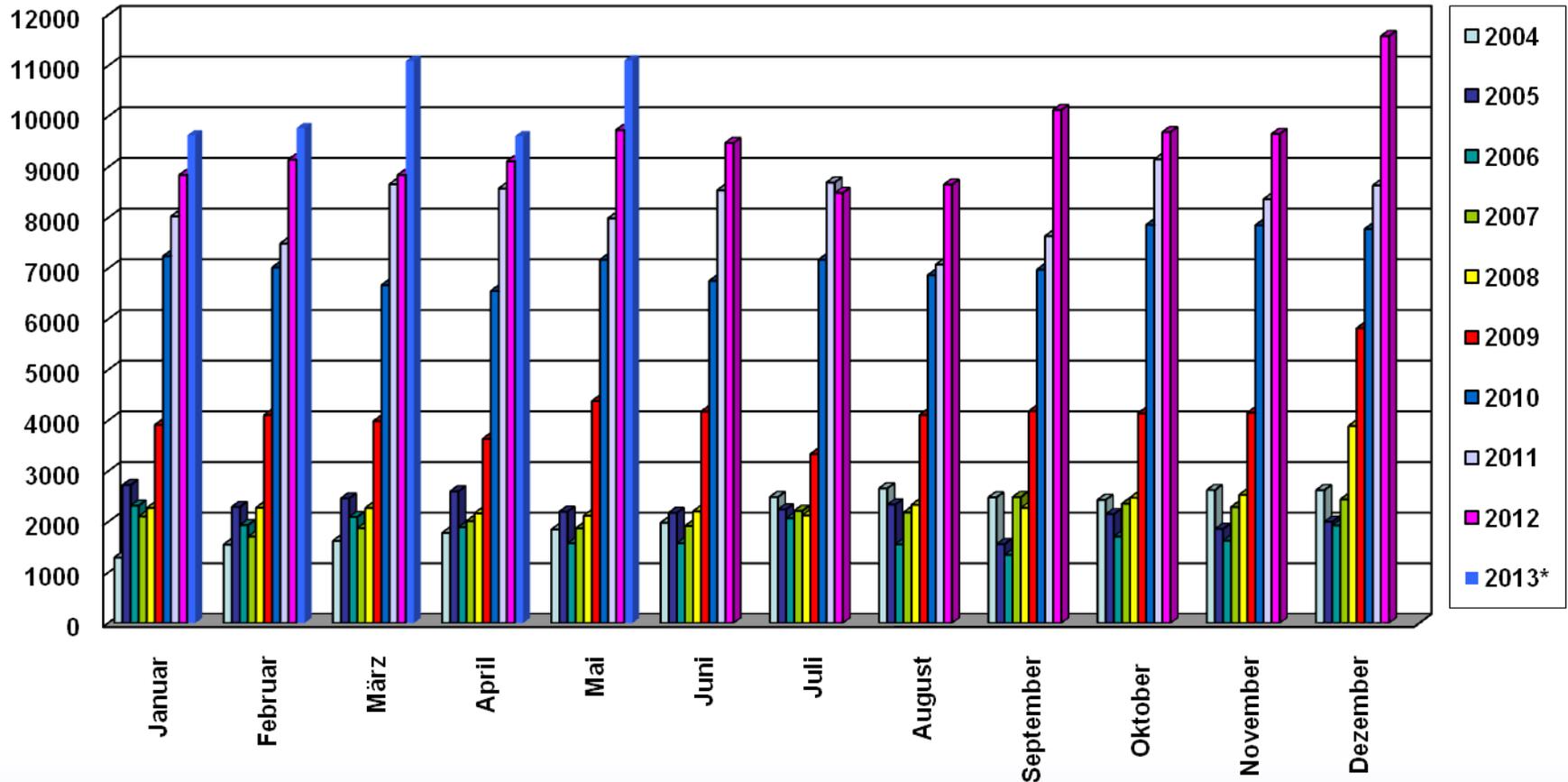
Bus 1: 08.45 - 22.00 Uhr
Bus 2: 09.00 - 22.00 Uhr
Bus 3: 12.00 - 22.00 Uhr
Bus 4: 12:00 - 22.00 Uhr

Sonn- und Feiertag

2. Anpassungen seit April 2012 (5)

- Erweiterung des Fahrplanangebotes des herkömmlichen Linienverkehrs in den Abendstunden zum Fahrplanwechsel 2012/13
=> SB 4, 401
- Vorhalten von Fahrzeugen an nachfragestarken Haltestellen
=> EBF, WZO, HBF, GBF
- Zusätzliche Fahrzeugkapazitäten an den Karnevalstagen 2013
=> 2.208 Fahrgäste (2012: 2.091 Fahrgäste)

3. Entwicklung der Fahrgastnachfrage 2013



2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013*
25368	26596	21610	25434	28920	49903	85881	98817	113538	51191

* Mai.2013

4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

	2008	2009	2010	2011	2012
	Kostensatz Linienverkehr 2,39 €/km	Kostensatz Linienverkehr 2,38 €/km	Kostensatz Linienverkehr 2,43 €/km	Kostensatz Linienverkehr 2,52 €/km	Kostensatz Linienverkehr 2,72 €/km
MultiBus - Betrieb	Kosten*: - 410.313 € Einnahmen: 25.186 € Saldo: - 385.127 €	Kosten*: - 702.941 € Einnahmen: 44.907 € Saldo: - 658.034 €	Kosten*: - 983.692 € Einnahmen: 88.114 € Saldo: - 895.579 €	Kosten*: - 991.460 € Einnahmen: 69.734 € Saldo: - 921.726 €	Kosten*: - 985.221 € Einnahmen: 78.962 € Saldo: - 906.259 €
Einstellung Linienverkehr	Ersparnis: 468.918 € Verlust: - 16.279 € Saldo: 452.639 €	Ersparnis: 657.605 € Verlust: - 38.034 € Saldo: 619.571 €	Ersparnis: 828.750 € Verlust: - 59.042 € Saldo: 769.707 €	Ersparnis: 794.423 € Verlust: - 51.125 € Saldo: 743.298 €	Ersparnis: 849.588 € Verlust: - 60.428 € Saldo: 789.160 €
Gesamt- bilanz	67.512 €	- 38.463 €	- 125.871 €	- 178.428 €	- 117.099 €

* = Kosten für Marketing, Kommunikation und EDV-Betreuung finden keine Berücksichtigung

5. Grenzüberschreitender Verkehr

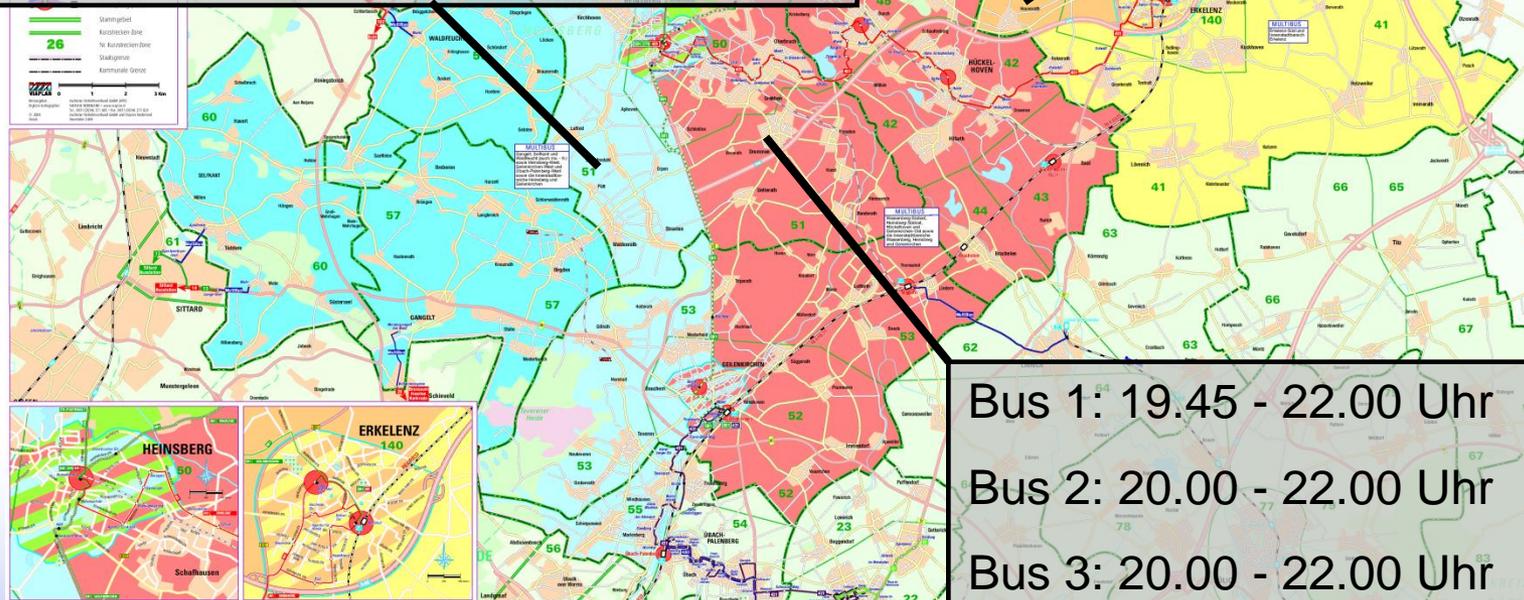


Zählung	April 2009	April 2013
Wehr - Sittard	2	11
Tüddern - Sittard	0	13
Gangelt - Schinveld	4	10
Waldfeucht - Echterbosch	0	0
Heinsberg - Posterholt	0	0

5. Systemanpassungen (2): Variante 2

BUS 1: 08.45 – 12.00 14.00 – 22.00 Uhr
BUS 2: 09.00 – 12.00 14.00 – 22.00 Uhr
BUS 3: 15.30 – 22.00 Uhr
BUS 4: 15.30 – 22.00 Uhr
BUS 5: 09.00 – 12.00 14.00 – 22.00 Uhr

Bus 1: 19.45 - 22.00 Uhr
Bus 2: 20.00 - 22.00 Uhr
Bus 3: 20.00 - 22.00 Uhr
Bus 4: 20.00 - 22.00 Uhr



Bus 1: 19.45 - 22.00 Uhr
Bus 2: 20.00 - 22.00 Uhr
Bus 3: 20.00 - 22.00 Uhr
Bus 4: 20:00 - 22.00 Uhr

MultiBus plus: Montag-Freitag an Schultagen

6. Systemanpassungen (3): Übersicht

	2014	2014	2014
Standardjahr	Status quo	Linienverkehr 408/SB 3 Abendstunden u. Wochenenden	Erweiterung Kapazitäten MultiBus
MultiBus - Betrieb	Kosten*: -994.608 € Einnahmen: 80.541 € Saldo: - 914.067 €	Kosten*: -845.006 € Einnahmen: 66.400 € Saldo: - 778.606 €	Kosten*: - 1.158.758 € Einnahmen: 178.400 € Saldo: - 980.358 €
Einstellung Linienverkehr	Ersparnis: 866.554 € Verlust: -60.476 € Saldo: 806.078 €	Ersparnis: 548.791 € Verlust: -27.694 € Saldo: 521.097 €	Ersparnis: 866.554 € Verlust: - 60.476 € Saldo: 806.078 €
Gesamt- bilanz	- 107.989 €	- 257.509 €	- 174.280 €

Status quo

Variante 1: Linienverkehr

Variante 2: MultiBus plus

* = Kosten für Marketing, Kommunikation und EDV-Betreuung finden keine Berücksichtigung

7. Empfehlung

Variante 2: MultiBus plus

- Höchstmaß an Flexibilität
- Wirtschaftlichkeit höher als in Variante 1
- eingespieltes und akzeptiertes System

aber: regelmäßige Überprüfung notwendig!

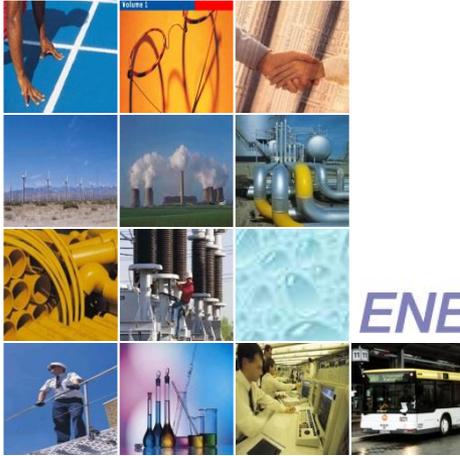


Multi Bus
KREIS HEINSBERG

Der neue Fahrservice
im Kreis Heinsberg
an Wochenenden
und Feiertagen.

*Fahren,
wann ich es will.*

west 
ENERGIE und VERKEHR



west 
ENERGIE und VERKEHR

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 19.04.2013 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Diverse Prüfaufträge bezüglich des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge:

18.06.2013 Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Mit Schreiben vom 19.04.2013 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Dr. Hachen, beantragt die FDP-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung, der Ausschuss für Umwelt und Verkehr möge die Verwaltung beauftragen, zur Optimierung des ÖPNV im Kreis Heinsberg die im Antragsschreiben beschriebenen Punkte zu prüfen und sich dafür einsetzen, inwieweit die Anregungen beim zukünftigen Bus- / Bahnkonzept der WestEnergie und Verkehr GmbH berücksichtigt werden können. Über die Ergebnisse der Prüfung möge die Verwaltung zeitnah im Ausschuss für Umwelt und Verkehr berichten. Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion mit einem Beschlussvorschlag und den diversen Prüfaufträgen an die Verwaltung ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigelegt.

Ausschussmitglied Echterhoff erläutert in der Sitzung zunächst den Antrag seiner Fraktion zum ÖPNV im Kreis Heinsberg. Auf Grund der Komplexität der einzelnen Themen wurde der Antrag auf diverse Prüfaufträge aufgeteilt. Einige Prüfaufträge wurden bereits in den Berichten zu TOP 1 und 2 der heutigen Ausschusssitzung aufgegriffen.

Dezernent Nießen merkt zum v. g. Antrag an, dass einige Prüfaufträge des Antrages nicht in das Aufgabengebiet des Kreises als Aufgabenträger des Nahverkehrs fallen, sondern dem Aufgabenkatalog der operativen Ebene, den Verkehrsunternehmen und dem AVV, zuzuordnen sind. Gleichwohl sieht er keinen Hindernisgrund, die Prüfpunkte im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Heinsberg zu berücksichtigen und in diesen einfließen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge die im Antrag genannten Punkte prüfen und sich dafür einsetzen, inwieweit die Anregungen beim Konzept der west berücksichtigt werden können. Die Verwaltung möge zeitnah über die Ergebnisse im Ausschuss für Umwelt und Verkehr berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 24.04.2013 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Einführung eines Job-Tickets für die Bediensteten der Kreisverwaltung Heinsberg und Beschäftigten der kreiseigenen Gesellschaften und Verbände

Beratungsfolge:

18.06.2013 Ausschuss für Umwelt und Verkehr
--

Mit Schreiben vom 24.04.2013 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Dr. Hachen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Kreistag möge die Verwaltung beauftragen, Kontakt mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) aufzunehmen, um die Einführung des Job-Tickets für die Bediensteten der Kreisverwaltung Heinsberg vorzubereiten. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mit einem Beschlussvorschlag ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigelegt.

Nach kurzer Erläuterung und Intention des v. g. Antrages durch Ausschussmitglied Horst führt Dezernent Nießen hierzu aus, dass es zur Einführung eines Job-Tickets für die Mitarbeiter/innen der seitens der Verwaltung unter Einbindung der Personalvertretung bereits erste Gespräche mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) gegeben habe. Die Konditionen des AVV für das Job-Ticket sind der Verwaltung bekannt und müssen durch diese geprüft werden. Gegenwärtig haben im AVV lediglich die Verwaltungen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen ein Job-Ticket. Nach Kenntnis der Verwaltung ist der Kreis Düren ebenfalls dabei, die Einführung des Job-Tickets für ihre Mitarbeiter/innen zu prüfen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass eine zentralstädtische Ausprägung wie in Aachen mit einer nicht zu unterschätzenden Parkraumproblematik und einem dichten ÖPNV-Angebot aus allen Richtungen am Standort der Kreisverwaltung in Heinsberg nicht gegeben ist. Darüber hinaus weist Dezernent Nießen darauf hin, dass der Erfolg eines solchen Ticketangebotes naturgemäß stark preisabhängig ist. Eine hohe Nachfrage des Job-Tickets reduziert den Preis für die einzelne/ den einzelnen Mitarbeiter/in. Ferner ist das Kriterium der Pkw-Verfügbarkeit, das zweifelsohne im Kreis Heinsberg recht hoch ist, nicht zu unterschätzen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, Kontakt mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) aufzunehmen, um die Einführung des Job-Tickets für die Bediensteten der Kreisverwaltung Heinsberg vorzubereiten. Dabei sollen auch die Beschäftigten der kreiseigenen Gesellschaften und Verbände (z. B. Kreiswerke Heinsberg, Sparkasse) nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

In der übernächsten Sitzung soll über die Verhandlungsergebnisse und konkreten Modalitäten berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 26.04.2013 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Einrichtung einer Busverbindung nach Sittard / NL durch die WestEnergie und Verkehr GmbH zum Fahrplanwechsel 2013 / 2014

Beratungsfolge:

18.06.2013 Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Mit Schreiben vom 26.04.2013 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Dr. Hachen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV möge der WestEnergie und Verkehr GmbH den Auftrag erteilen, zum Fahrplanwechsel 2013 / 2014 die Verlängerung der Linienführung nach Sittard / NL wieder aufzunehmen. Hierbei seien zunächst jeweils vier Verbindungen nach Sittard / NL während der verkehrsstarken Zeiten an Wochentagen und zwei Verbindungen am Wochenende einzuplanen. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mit einem Beschlussvorschlag ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigelegt.

Vor der Beratung über den v. g. Antrag erläutert Ausschussmitglied Horst die Intention des Antrages und macht deutlich, dass es seiner Fraktion darum gehe, mit der grenzüberschreitenden Busverbindung ein Signal zur Intensivierung des grenzüberschreitenden Nahverkehrs zu setzen. Der Kreis Heinsberg mit rd. 80 km Bundesgrenze zu den Niederlanden hat bedauerlicherweise derzeit keine ÖPNV-Linie zu seinen niederländischen Nachbarn und den in unmittelbarer Grenznähe liegenden Mittelzentren.

Ausschussmitglied Krings verweist auf die Historie der SB 3: 2003 wurde der Schnellbus von der west mit der Hermes Groep NV im Rahmen eines Interreg-II-Projektes geplant. Im Dezember 2003 hat die west alleine den Fahrbetrieb nach Sittard / NL aufgenommen; der niederländische Partner hat sich aus Kostengründen aus dem Projekt zurückgezogen. Zu Beginn fanden vom Bahnhof Geilenkirchen zum Bahnhof Sittard / NL sonntags 4 Fahrtenpaare, samstags 9 Fahrtenpaare und werktags 15 Fahrtenpaare statt. Im Dezember 2006 wurde die Bedienung dieser Busverbindung zum Wochenende eingestellt. Bereits ein Jahr später erfolgte die Einstellung Busverbindung wegen fehlender Nachfrage und nicht im Verhältnis hierzu stehenden Kosten gänzlich. Aus seiner Sicht sei eine grenzüberschreitende Verbindung mit dem MultiBus zu präferieren.

Ausschussmitglied Krekels führt aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unterstützen werde. Er begründet das damit, dass im MultiBus-System die Nachfrage zunehmend, jedoch sei der Umstieg auf der niederländischen Seite unmittelbar hinter der Bundesgrenze in die jeweiligen Bedarfsverkehre bis zum Bahnhof Sittard / NL recht unkomfortabel.

Ausschussmitglied Nelsbach fragt seinerseits nach den voraussichtlichen Kosten, die mit der Einrichtung einer Busverbindung nach Sittard / NL entsprechend nach den Vorgaben des Antrages verbunden wären. Dezernent Nießen führt hierzu aus, dass nach den Vorgaben des Antrages mit Fahrplankilometer in einer Größenordnung von ca. 16.000 / Jahr zu rechnen sei.

Die Kosten hierfür würden bei etwa 35.000 € im Jahr liegen. Er führt weiter aus, dass der Beweggrund des Antrages nachvollziehbar ist. Jedoch sind die Fahrgastzahlen für eine Schnellverbindung zu einem niederländischen Mittelzentrum, wie es beispielsweise die Busverbindung zwischen Heinsberg und Roermond / NL der Veola vor einigen Jahren gezeigt haben, recht dürftig. Über eine grenzüberschreitende ÖPNV-Verbindung müsse aus seiner Sicht jedoch spätestens dann neu nachgedacht werden, wenn durch den Nahverkehr Rheinland (NVR) zusammen mit niederländischen Projektpartnern der geplante IC-Anschluss im Bahnhof Sittard verwirklicht worden ist.

Ausschussmitglied Echterhoff sieht den Kostenumfang für die Einrichtung einer Busverbindung nach Sittard / NL im Vergleich zu den potentiellen Fahrgastzahlen ebenfalls als zu hoch an.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erteilt zum Fahrplanwechsel 2013 / 2014 der WestEnergie und Verkehr GmbH den Auftrag, die Verlängerung der Linienführung nach Sittard / NL wieder aufzunehmen. Es sind zunächst jeweils vier Verbindungen nach Sittard / NL während der verkehrsstarken Zeiten an Wochentagen und zwei Verbindungen am Wochenende einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2012

Beratungsfolge: 18.06.2013 Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Analog zu der in den vergangenen Jahren erläuterten Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Kreis Heinsberg - zuletzt in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.06.2012 - wird nunmehr über die Mengenbilanz für das Jahr 2012 berichtet, die in den diesen Erläuterungen beigefügten Tabellen 1 bis 9 dargestellt ist.

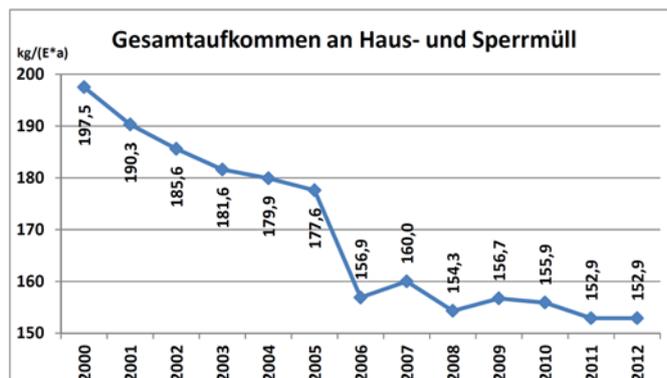
Von 2011 nach 2012 sank die Zahl der meldepflichtigen Einwohner im Kreis Heinsberg von 254.771 auf 254.753. Die Zahl der nicht meldepflichtigen Personen (Streitkräfte) sank von 2.616 auf 1.729. Für die Statistik 2012 wird daher eine Gesamteinwohnerzahl von 256.482 zugrunde gelegt (2011: 257.387).



Das Gesamtaufkommen an Hausmüll ist im Jahre 2012 leicht gesunken; das Pro-Kopf-Aufkommen verringerte sich um 1,5% auf 137,0 kg/(E*a) [2011: 139,2 kg/(E*a)] (Tabelle 1). Das Sperrmüllaufkommen im Jahre 2012 hat deutlich zugenommen; hier ist ein Zusammenhang mit der Altholzverwertung aus Sperrmüll offensichtlich, denn in ähnlichem Maße hat diese abgenommen. Beim Sperrmüll stieg das Pro-Kopf-Aufkommen auf 15,5 kg/(E*a) [2011: 13,7 kg/(E*a)] (Tabelle 2).

Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll pro Kopf blieb dennoch auf einem konstant niedrigen Niveau (Tabelle 3).

Die Entwicklung der letzten Jahre (Haus- und Sperrmüll) stellt sich wie folgt dar:



2006: 156,9 kg/(E*a)
 2007: 160,0 kg/(E*a)
 2008: 154,3 kg/(E*a)
 2009: 156,7 kg/(E*a)
 2010: 155,9 kg/(E*a)
 2011: 152,9 kg/(E*a)
 2012: 152,9 kg/(E*a)

In Tabelle 8 ist das Aufkommen an Leichtverpackungsmengen (LVP) dargestellt. Seit der flächendeckenden Einführung des Dualen Systems fallen bei der Sortierung nicht verwertbare Bestandteile aus den gelben Säcken bzw. Tonnen als „Sortierreste“ an. Addiert man diese Sortierreste von 3.108,78 t dem Haus- und Sperrmüllaufkommen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 42.230,08 t = 165 kg/(E*a) in 2012 [2011: 167 kg/(E*a)].

Anzumerken ist, dass die ausgewiesenen Sortierreste neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absortierten Verpackungsanteile wie z.B. Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen enthalten.

Weiterhin ist die Tatsache bedeutsam, dass in 2012 zehn Systemanbieter für die Verpackungsentsorgung im Kreisgebiet verantwortlich zeichnen.

Daraus ergibt sich folgende anteilige Aufteilung der Sammelmenge:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtsammelmenge	9.038,22 t	9.174,60 t	9.293,80 t	9.532,34 t	9.621,30 t	9.762,13 t
Belland Vision GmbH		267,21 t	268,37 t	449,17 t	1.459,21 t	1.902,03 t
DSD GmbH	8.486,01 t	5.338,63 t	6.025,79 t	4.884,82 t	4.149,65 t	4.700,09 t
INTERSEROH GmbH	346,27 t	884,76 t	1.097,76 t	1.699,28 t	1.589,52 t	786,81 t
EKO-Punkt GmbH	45,91 t	1.935,82 t	263,16 t	90,55 t	65,38 t	72,02 t
Landbell AG	160,03 t	355,22 t	285,35 t	493,96 t	572,32 t	598,96 t
RKD GmbH & Co.KG						0,00 t
Redual (Reclay-Group GmbH)		390,29 t	576,16 t	817,19 t	826,11 t	779,60 t
Vfw (Reclay-Group GmbH)			248,29 t	498,37 t	357,07 t	408,86 t
Veolia Dual GmbH			289,04 t	93,72 t	57,45 t	58,95 t
Zentek GmbH & Co.KG		2,67 t	239,88 t	505,29 t	544,59 t	454,82 t

Seit der Neuvergabe von LVP-Sammlung und -Sortierung ab 2005 an unterschiedliche Firmen ist bis 2008 ein deutlicher Anstieg bei den Verwertungsmengen erkennbar, der bis 2010 wieder abfällt und ab 2011 erneut ansteigt.

Ebenso deutlich gingen in diesem Zeitraum die Sortierresteanteile zurück, die ab 2008 wieder angestiegen sind und ab 2011 wiederum abnehmen.

Für 2012 ergeben sich folgende Werte:

- Sammlung 38,1 kg/(E*a) in 2012 [2011: 37,4 kg/(E*a)] [+ 1,8%]
- Verwertung 25,9 kg/(E*a) in 2012 [2011: 23,4 kg/(E*a)] [+10,6%]
- Sortierreste 12,1 kg/(E*a) in 2012 [2011: 13,9 kg/(E*a)] [- 13,0%]

Die Vielzahl der Systemanbieter bringt erwartungsgemäß eine Konkurrenzsituation bei den Lizenzierungen, macht aber andererseits die Verpackungssammlung und -sortierung zunehmend unübersichtlicher.

In 2007, 2008 und 2009 waren von den Systembetreibern für die Datenerhebung nur in geringem Umfang Informationen zu bekommen. Nachdem für 2010 bereits von sechs und für 2011 von sieben der neun Systembetreibern Auskünfte zur Datenerhebungen zu bekommen waren, sind es mittlerweile sieben von zehn Systembetreibern, die zur Datenerhebung beitragen. Daher sind die hier vorgestellten Zahlen zwar deutlich abgesicherter als in den Vorjahren, aber beruhen dennoch teilweise auf Hochrechnungen und realitätsnahen Schätzungen.

In der Tabelle 4 ist Altholz aus separater Sammlung dargestellt. Diese Wertstofffraktion wird bereits seit 2003 in allen Städten und Gemeinden in nennenswerten Mengen, in 2012 = 25,4 kg/(E*a) [2011: 27,7 kg/(E*a)], gesammelt. Der deutliche Mengenrückgang korrespondiert mit einer ebenso deutlichen Steigerung im Sperrmüllaufkommen.

Der Grün- und Bioabfallbereich (Tabelle 5) wurde zusammengefasst dargestellt. Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Sammelmenge weiterhin auf einem relativ stabilen, hohen Niveau, in 2012 = 129,6 kg/(E*a) [2011: 131,0 kg/(E*a)], gehalten werden konnte.

Die Darstellung der Wertstofffassung wurde für das Berichtsjahr 2012 leicht umgestellt; aus den bisher unter „Sonstiges“ zusammengefassten Mengen wurden die Bauabfälle zur Verwertung abgezogen und separat dargestellt (Tabelle 9).

Die sehr hohen Mengen bei der Wertstofffassung sind überwiegend auf Initiativen bei den Städten und Gemeinden zurückzuführen. Besonders zu nennen sind hier Altmittel, Altholz und „Sonstiges“. Es konnten in Tabelle 9 für das Jahr 2012 insgesamt 4.992,10 t [2011: 4.896,38 t] ausgewiesen werden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

1.196,77 t	Sperrmüll und Straßenpapierkörbe
24,00 t	schadstoffhaltige Verpackungen
589,13 t	Senkkästen und Kanalisation
1.025,36 t	Straßenkehrriech
1.980,61 t	gemischte Siedlungsabfälle
7,33 t	Kunststoffabfälle
141,31 t	Altkleidern
27,59 t	Altreifen

In der Darstellung des gesamten Abfall- und Wertstoffaufkommens wurde der Bodenaushub aus Privathaushalten zur Verwertung neu aufgenommen.

Die Mitbenutzungsverträge werden in Tabelle 9 überwiegend bei den Bauabfällen zur Verwertung erfasst.

Einzelheiten zum Wertstoffaufkommen sind den Tabellen 4 bis 8 zu entnehmen.

Das gesamte Abfall- und Wertstoffaufkommen stellt sich folgendermaßen dar:

2008: 140.655 t
2009: 140.807 t
2010: 144.697 t
2011: 141.961 t
2012: 143.848 t

Von 2009 nach 2010 zeigen sich in Einzelfractionen deutliche Veränderungen, die im Gesamtergebnis eine Mengensteigerung erkennen lassen:

Die deutliche Zunahme bei den Kleinanlieferungen kennzeichnet die gute Akzeptanz der veränderten Anlieferbedingungen (Sperrmüll auf Karte, Pauschalmengen bis 2 m³). Eine deutliche Steigerung der Verwertungsmengen, insbesondere bei Bauabfällen, führt im Ergebnis zu einer Steigerung der Gesamtmenge.

Von 2010 nach 2011 zeigt sich insgesamt ein Mengenrückgang:

Eine deutliche Abnahme bei der kommunalen Sperrmüllsammlung steht hier einem höheren Aufkommen bei den Kleinanlieferungen und dem Altholzaufkommen gegenüber. Eine Mengensteigerung bei den LVP-Sortierresten führt allerdings nicht zu einer erkennbaren Steigerung der Abfälle zur Beseitigung; hingegen führt der deutliche Mengenrückgang bei den Bauabfällen im Ergebnis zu einer deutlichen Minderung der Gesamtmenge.

Von 2011 nach 2012 zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:

Ein deutlicher Rückgang in der Hausmüllsammlung, eine Mengensteigerung im Sperrmüll und ein Rückgang bei den LVP-Sortierresten führen zu einer Mengenminderung bei der häuslichen Sammlung.

Weitere Mengenminderungen bei Grün-/Garten-/Bioabfälle, Papier/Pappe/Kartonagen sowie deutlich beim Altholz, dessen Mengenentwicklung sich genau gegenläufig zu Sperrmüll verhält, führen zu einer Minderung bei den Abfällen zur Verwertung. Die Mengensteigerung bei den Bauabfällen zur Verwertung hingegen überprägt die Mengenrückgänge und führt insgesamt zu einer Mengensteigerung.

Insgesamt konnten rd. 42.500 t [2011: 42.800 t] ohne weitere Vorbehandlung direkt zur MVA Weisweiler transportiert werden. Eine Vorbehandlung für größere Teile, wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, o.ä. war in 2012 nicht erforderlich.

Wichtig ist auch, dass für rd. 524 t [2010: 477 t] Abfälle, die nur für eine Deponierung in Frage kommen, wie z.B. asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterialien und Gipskartonabfälle, Fremddeponien bedient werden mussten.

Nähere Einzelheiten hierzu sind der Tabelle 9 zu entnehmen.

Ergänzend zu den v. g. Erläuterungen und Daten der Siedlungsabfallbilanz im Kreis für das zurückliegende Jahr gibt SGL Weuthen in der Sitzung einen Überblick zur Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens in den einzelnen Abfallfraktionen. Die Präsentation hierzu sowie zur prognostizierten Deponiegasentwicklung an den Deponiestandorten Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

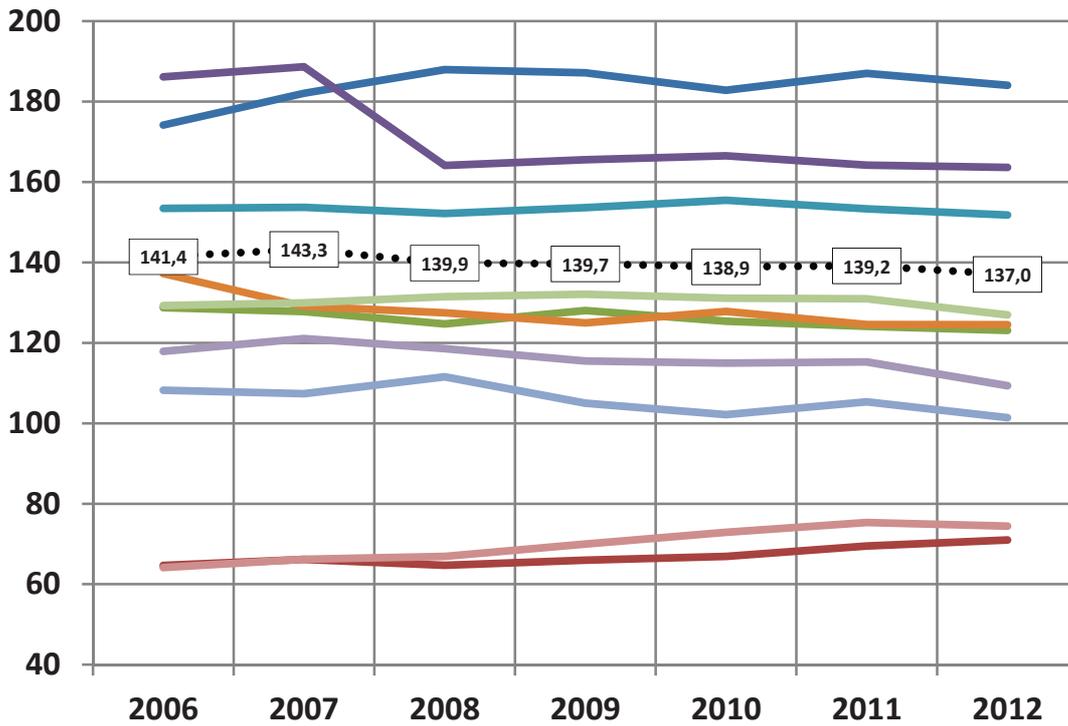
Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2012 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Hausmüll

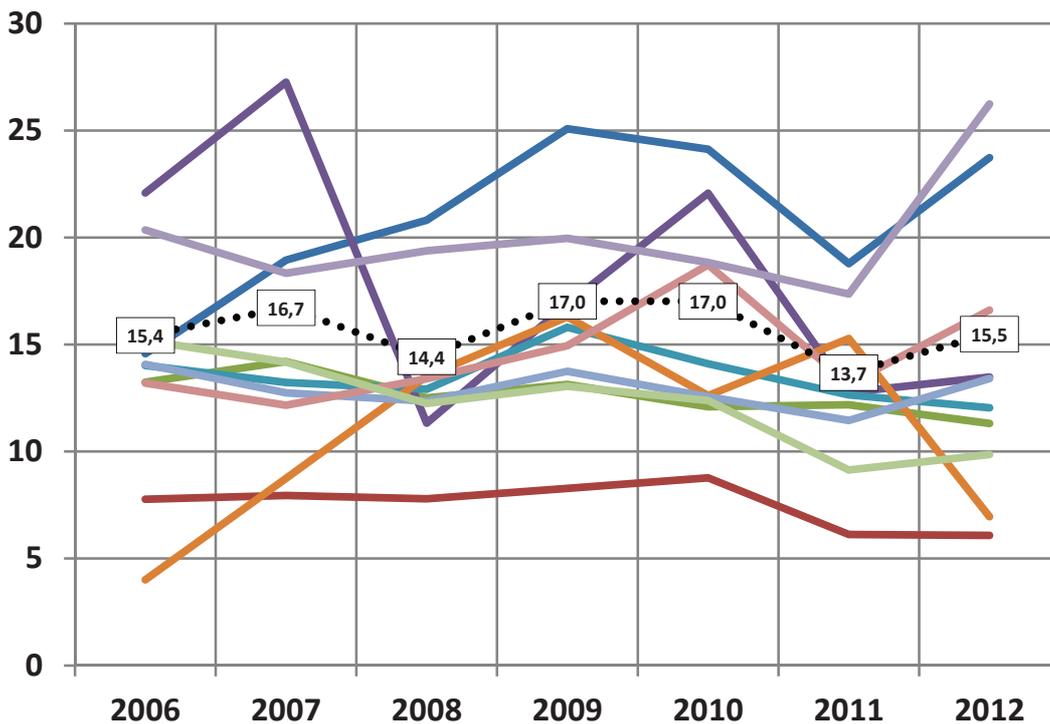
kg/(E*a)



- Erkelenz
- Gangelt
- Geilenkirchen
- Heinsberg
- Hückelhoven
- Selfkant
- Übach-Palenberg
- Waldfeucht
- Wassenberg
- Wegberg
- Kreis HS

Sperrmüll

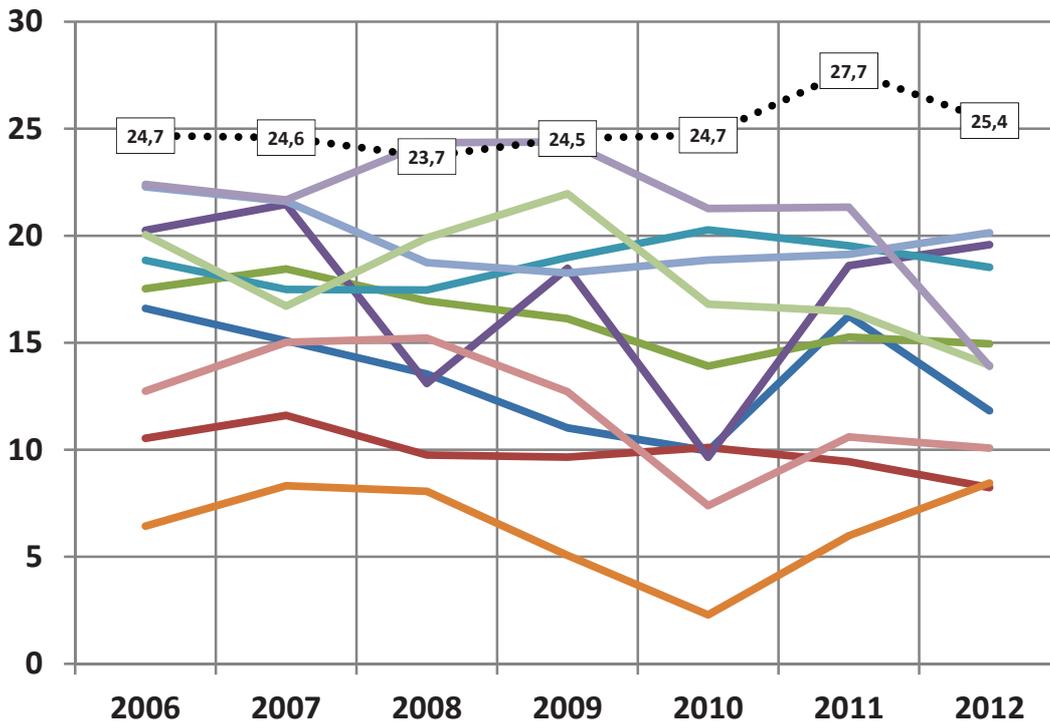
kg/(E*a)



- Erkelenz
- Gangelt
- Geilenkirchen
- Heinsberg
- Hückelhoven
- Selfkant
- Übach-Palenberg
- Waldfeucht
- Wassenberg
- Wegberg
- Kreis HS

kg/(E*a)

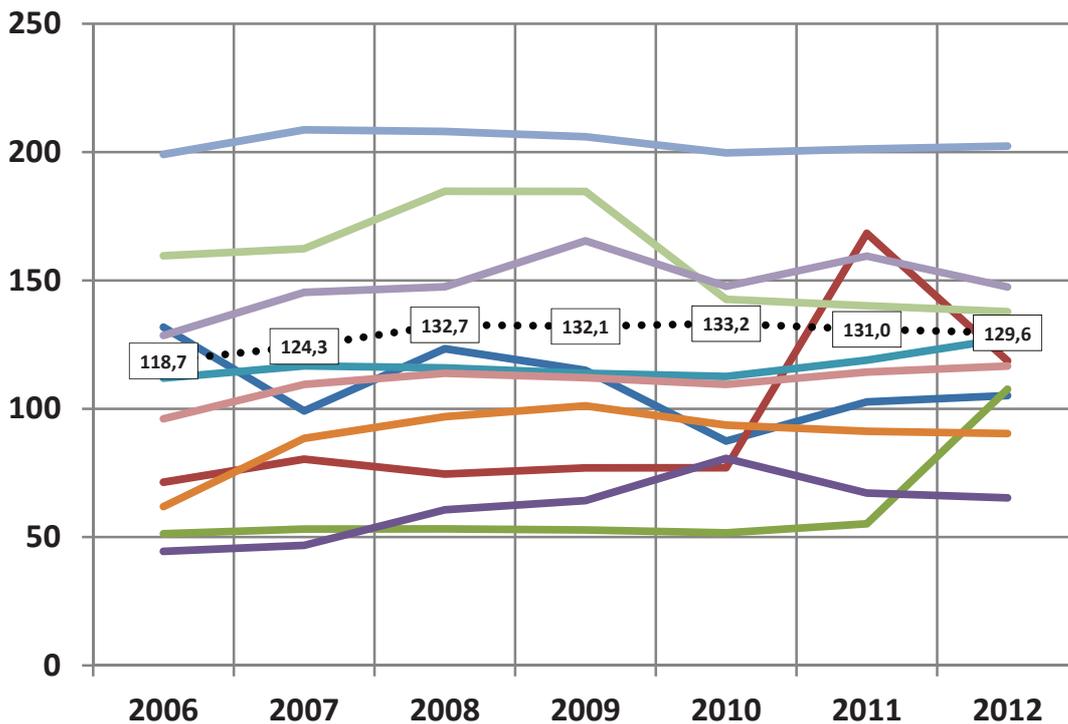
Holz



- Erkelenz
- Gangelt
- Geilenkirchen
- Heinsberg
- Hückelhoven
- Selfkant
- Übach-Palenberg
- Waldfeucht
- Wassenberg
- Wegberg
- Kreis HS

kg/(E*a)

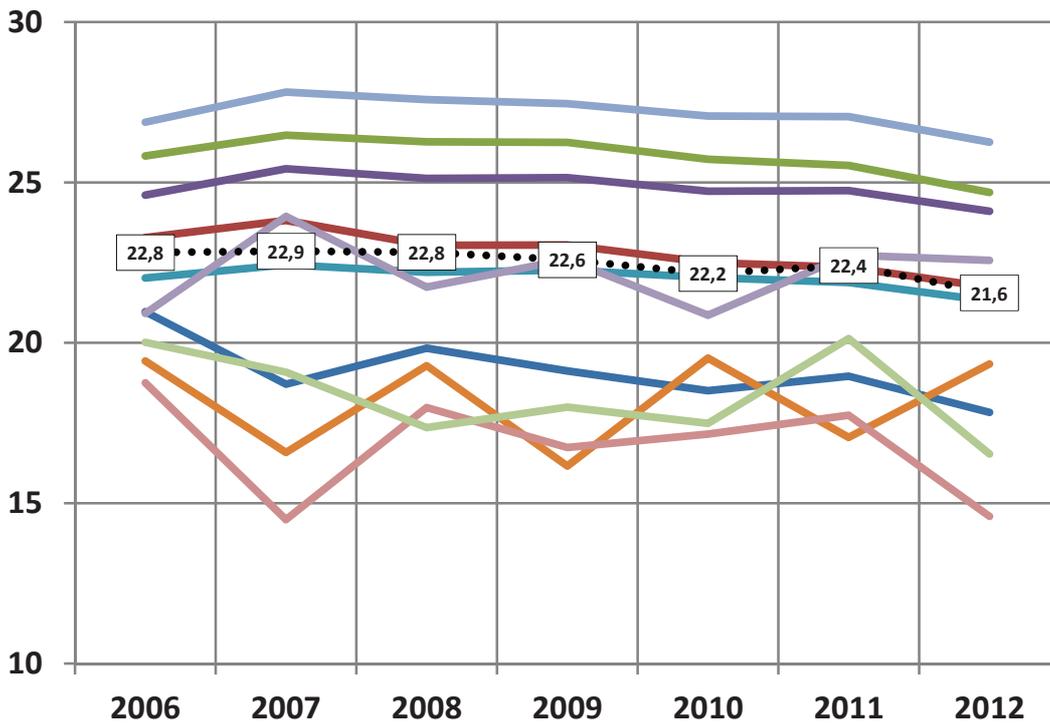
Grün+Bio



- Erkelenz
- Gangelt
- Geilenkirchen
- Heinsberg
- Hückelhoven
- Selfkant
- Übach-Palenberg
- Waldfeucht
- Wassenberg
- Wegberg
- Kreis HS

kg/(E*a)

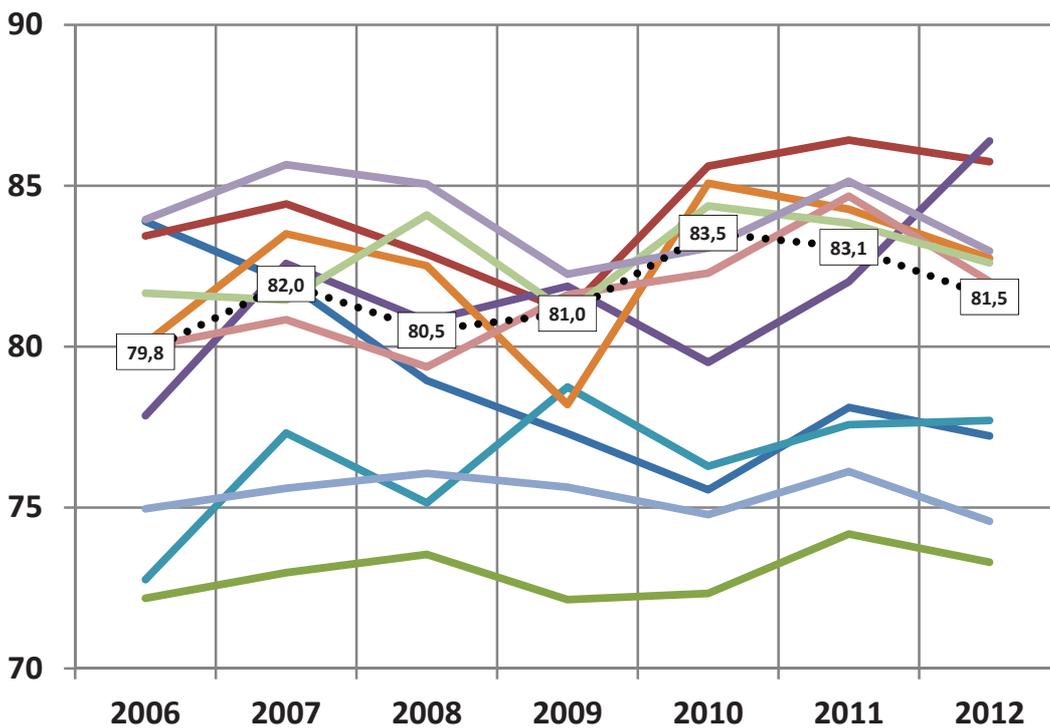
Glas



- Erkelenz
- Gangelt
- Geilenkirchen
- Heinsberg
- Hückelhoven
- Selfkant
- Übach-Palenberg
- Waldfeucht
- Wassenberg
- Wegberg
- Kreis HS

kg/(E*a)

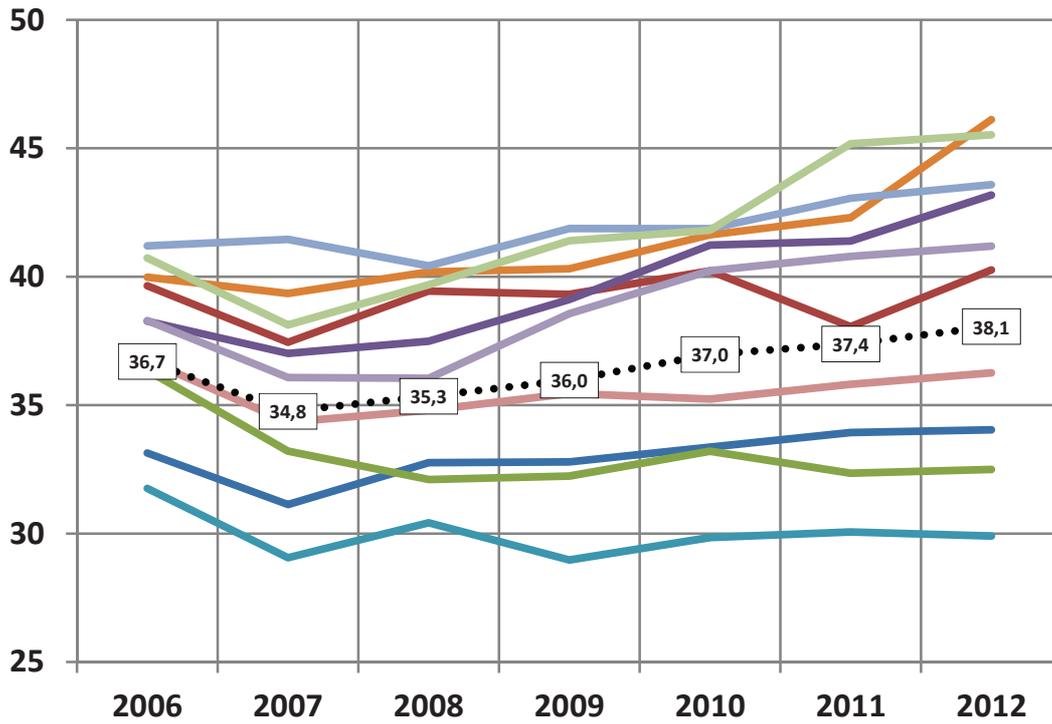
Papier, Pappe, Kartonagen [PPK]



- Erkelenz
- Gangelt
- Geilenkirchen
- Heinsberg
- Hückelhoven
- Selfkant
- Übach-Palenberg
- Waldfeucht
- Wassenberg
- Wegberg
- Kreis HS

kg/(E*a)

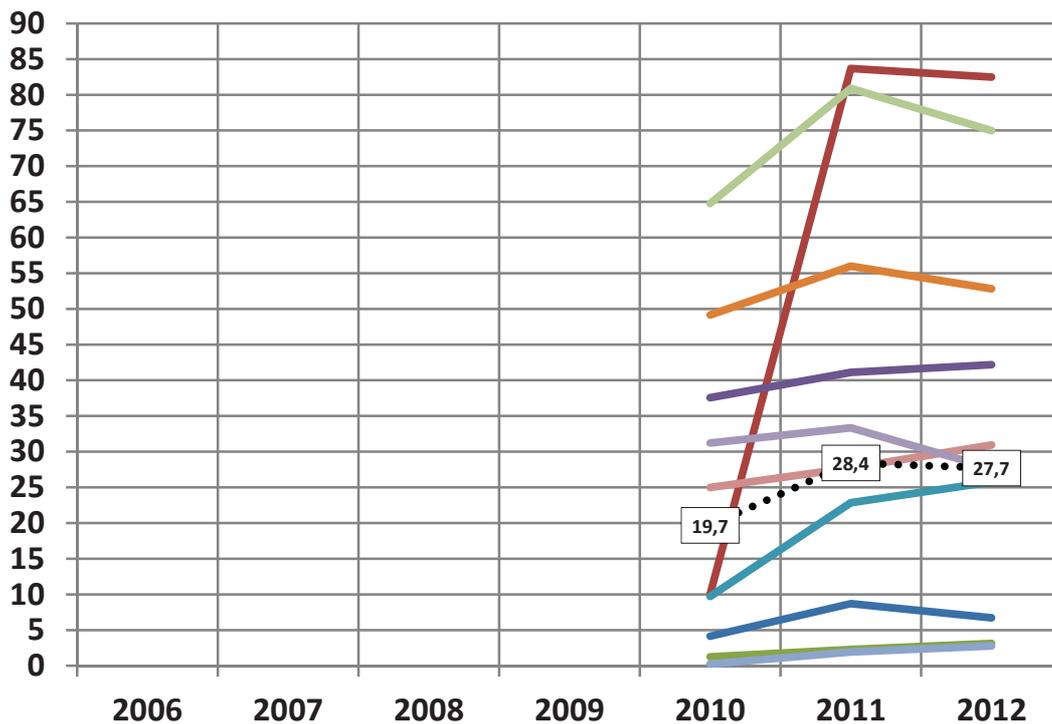
LVP-Sammlung



- Erkelenz
- Gangelt
- Geilenkirchen
- Heinsberg
- Hückelhoven
- Selfkant
- Übach-Palenberg
- Waldfeucht
- Wassenberg
- Wegberg
- Kreis HS

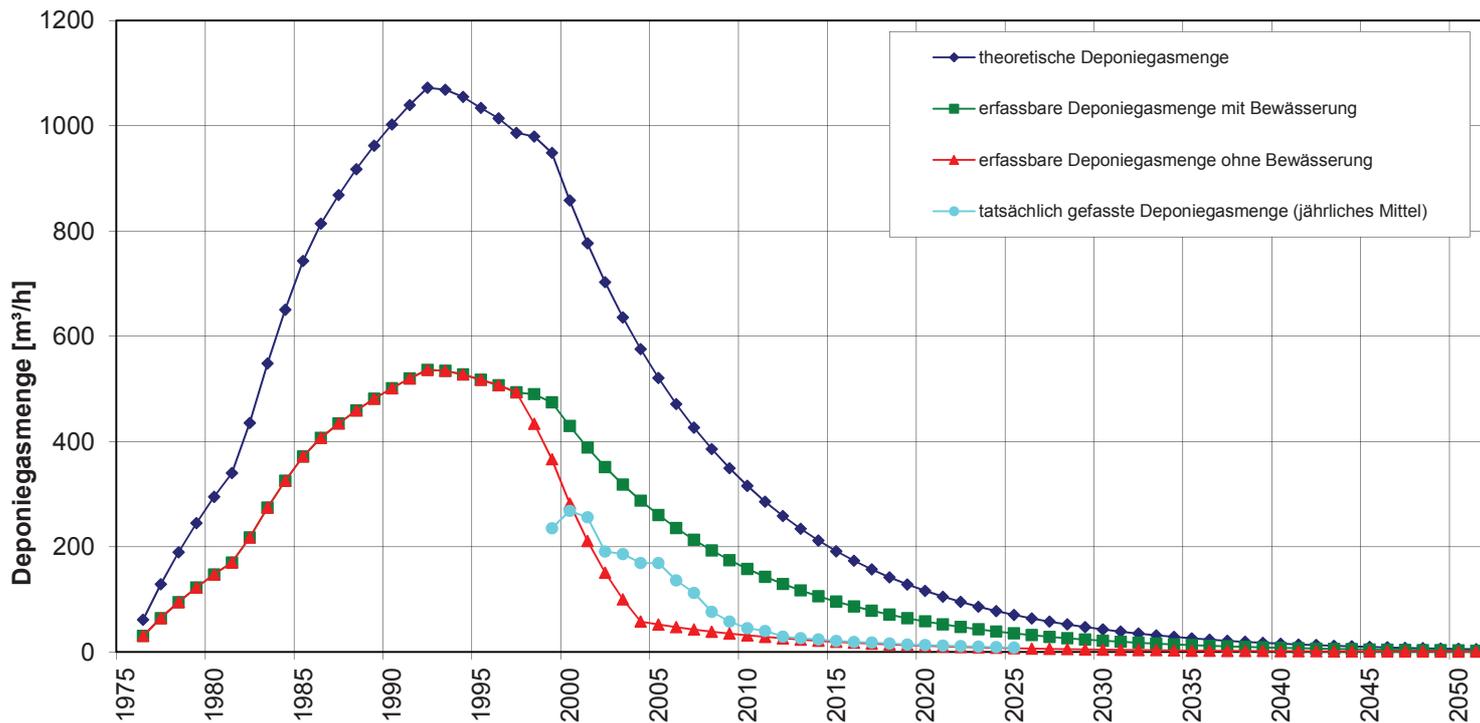
Anlieferungen je
1.000 Einwohner

Sperrmüll auf Karte



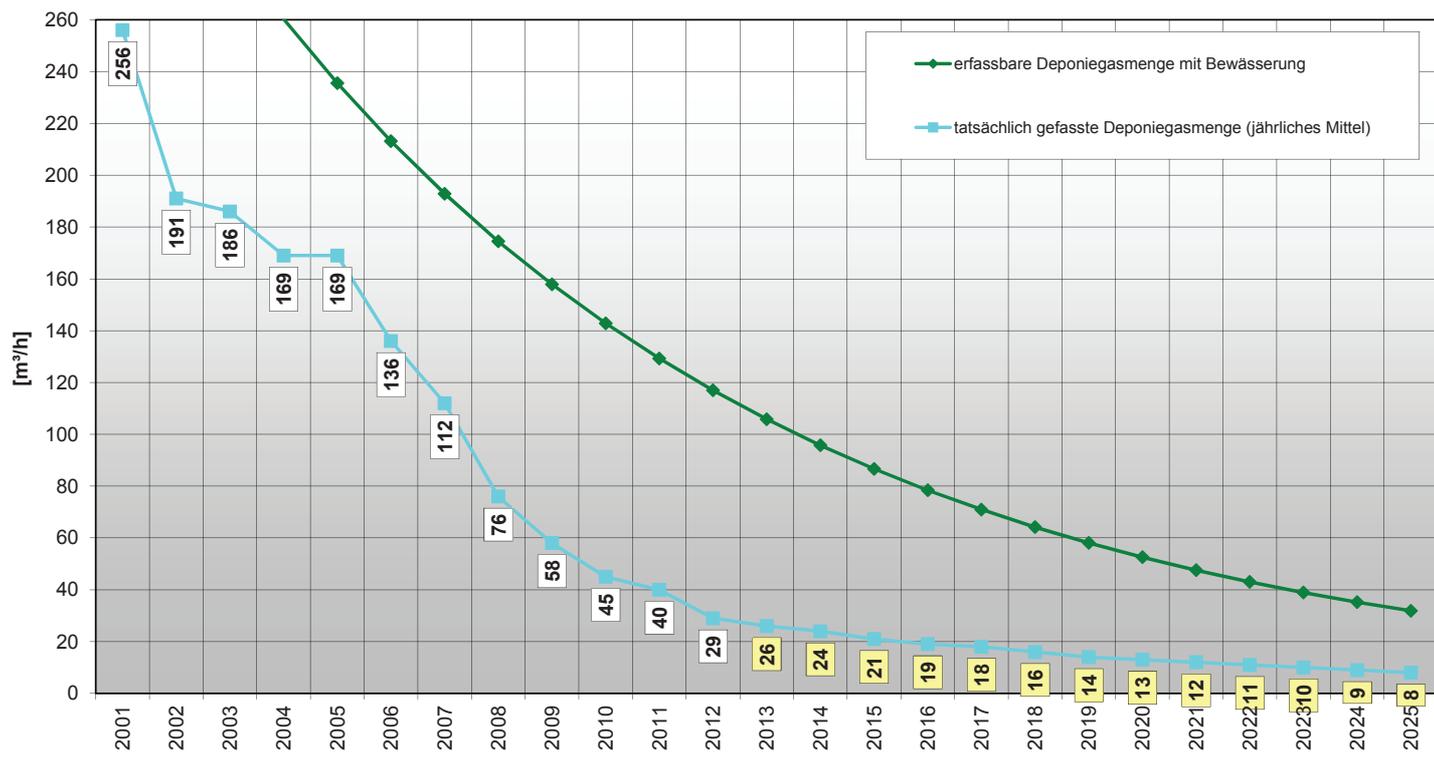
- Erkelenz
- Gangelt
- Geilenkirchen
- Heinsberg
- Hückelhoven
- Selfkant
- Übach-Palenberg
- Waldfeucht
- Wassenberg
- Wegberg
- Kreis HS

Gasprognose Hahnbusch



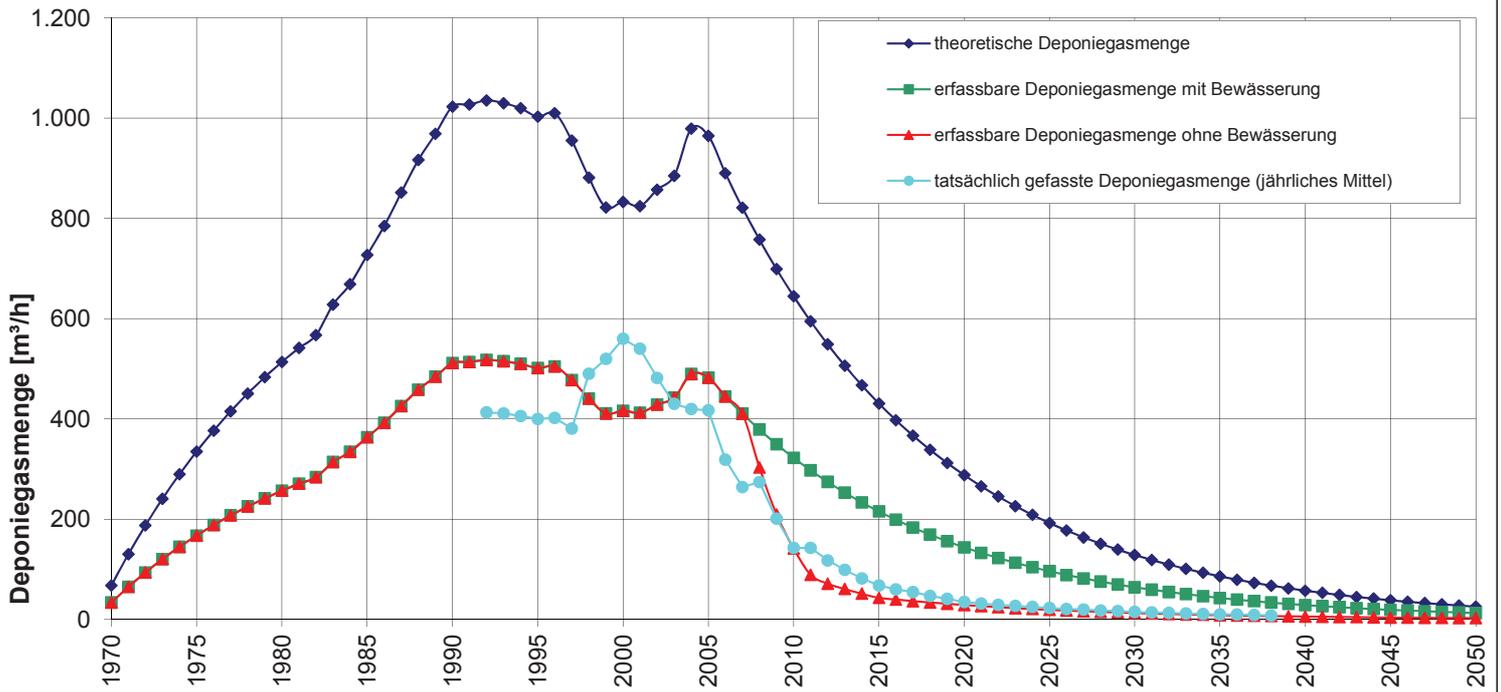
U:\Eigene Dateien\Verträge\WEST\Stilllegungskonzept Diagramm Gasprognose 2_Hahnbusch.xls

Gasprognose Hahnbusch



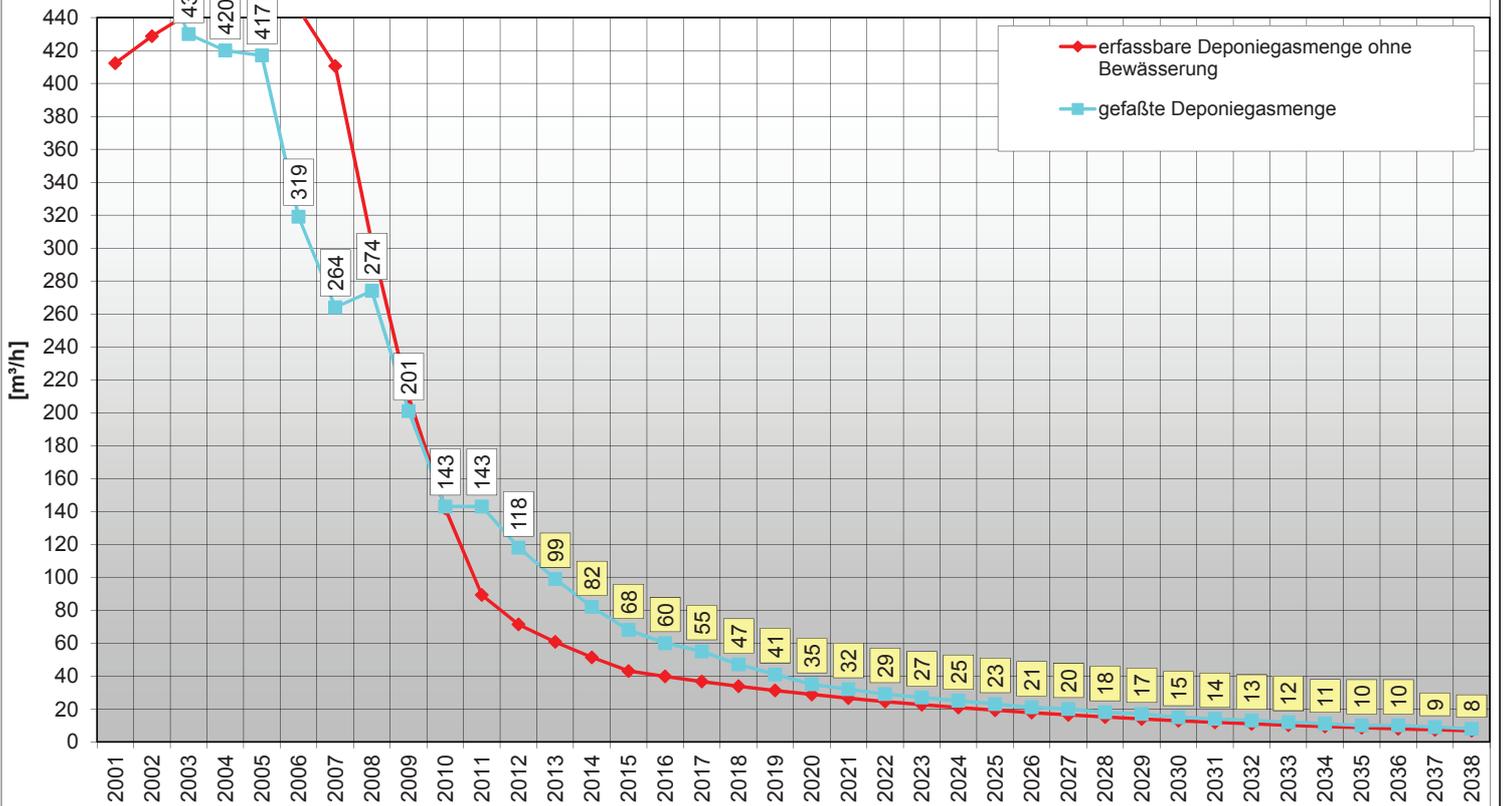
U:\Eigene Dateien\Verträge\WEST\Stilllegungskonzept Diagramm Gasprognose 2_Hahnbusch.xls

Gasprognose Rothenbach



U:\Eigene Dateien\Verträge\WEST\Stilllegungskonzept Diagramm Gasprognose 1_Rothenbach.xls

Gasprognose Rothenbach



U:\Eigene Dateien\Verträge\WEST\Stilllegungskonzept Diagramm Gasprognose 1_Rothenbach.xls

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu folgenden Punkten:

**7.1 Sachstand bzgl. Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans NRW
(Teilplan Siedlungsabfälle)**

Für den am 31.03.2010 bekannt gegebenen und geltenden Abfallwirtschaftsplan NRW (Teilplan Siedlungsabfälle) ist eine Fortschreibung für das Jahr 2014 vorgesehen. Mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes beabsichtigt die nordrhein-westfälische Landesregierung entsprechend der Festlegungen des am 01.06.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, von der Möglichkeit der verbindlichen Zuweisung der Siedlungsabfälle zur Beseitigung an Müllverbrennungsanlagen Gebrauch zu machen. Hierdurch soll vom Prinzip der Entsorgungsautarkie und der Nähe bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen Rechnung getragen werden, um einen ungesunden Preiswettbewerb auf Grund von Überkapazitäten zu vermeiden und Transporte von Abfällen über weite Strecken weitestgehend zu unterbinden. Soweit durch den Abfallwirtschaftsplan NRW entsprechende Zuweisungen getroffen werden, ist seitens des Ministeriums beabsichtigt, diese durch Rechtsverordnung für verbindlich zu erklären.

Mit Inkrafttreten der verbindlichen Regelung könnten jedoch Entsorgungsverträge, die einer Entsorgung in Anlagen vorsehen, zu denen sie nach der Rechtsverordnung nicht zugewiesen sind, nicht mehr erfüllen. Es ist daher beabsichtigt, in der avisierten Rechtsverordnung auch eine Regelung aufzunehmen, in der festgelegt werden soll, unter welchen Voraussetzungen die Regelung für Entsorgungsverträge gilt, die bei Inkrafttreten der Rechtsverordnung bereits bestehen. Als Stichtag kommt hierfür entweder das Datum der Bekanntgabe des in dieser Sache ergangenen Schreibens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 17.04.2013 oder der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das ist der 01.06.2012, in Betracht.

Kreisfreie Städte und Kreise, die sich in der Zwischenzeit entscheiden, Leistungen zur Abfallentsorgung auszuschreiben, weil bestehende Entsorgungsverträge auslaufen, haben aus Sicht des Ministeriums zur Umsetzung der Grundsätze der Autarkie und Nähe umweltbezogener Vergabekriterien zu berücksichtigen. Die Transportentfernung als umweltbezogenes Vergabekriterium hat mit entsprechend deutlicher Gewichtung in die Ausschreibung und Vergabe der vorgesehenen Entsorgungsdienstleistungen einzufließen. Das Prinzip der Nähe durch einen Transportzuschlag - und damit den zur Überbrückung durch das Ministerium 2010 zum bestehenden Abfallwirtschaftsplan herausgegebenen Erlass - wurde bei der Ausschreibung der Leistungen zum Transport und zur Entsorgung von Rest- und Sperrmüll des

Kreises Heinsberg hinreichend Rechnung getragen. Dies wurde durch den Beschluss des Vergabesenats des OLG Düsseldorf bestätigt. Von der Ausschreibung des Kreises Heinsberg und der hierzu getroffene vergaberechtliche Entscheidung des OLG Düsseldorf geht eine Signalwirkung für andere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger aus. So hat etwa der Kreis Viersen einige Wochen später das Ergebnis seiner Ausschreibung zur Restmüllentsorgung bekanntgegeben.

Für den Bestand der durch den Kreis Heinsberg geschlossenen Entsorgungsverträge ist anzumerken, dass im Falle der Festlegung des Stichtages das Datum des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (1. Juni 2012) gewählt würde, der Vertrag mit der Firma Schönmakers Umweltdienste GmbH & Co. KG für die Verbringung der Abfälle zur MVA Asdonkshof nicht mehr in der geschlossenen Form erfüllt werden könnte. Beim Stichtag des Schreibens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 17.04.2013 hätte der v. g. Entsorgungsvertrag weiterhin Gültigkeit. Die Verwaltung geht nach wie vor davon aus, dass der Entsorgungsvertrag Bestand haben wird. Mit seinem Schreiben vom 17.04.2013 weist das Ministerium explizit und erstmalig darauf hin, dass beim Abschluss neuer Entsorgungsverträge es opportun ist, ein Sonderkündigungsrecht bei Zuweisung der Abfälle zu anderen Entsorgungsanlagen zu vereinbaren. Zudem wirft das Ministerium mit dem Schreiben vom 17.04.2013 zahlreiche Rechtsfragen auf, die bis heute - auch vom Ministerium selbst - noch nicht ansatzweise geklärt sind.

7.2 Sachstand zum Neubau der EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung Gangelst (Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses)

Der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der EK 13 / EK 17 wurde mit Datum 18.02.2013 ausgefertigt und lag einschließlich der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 02.04. bis 16.04.2013 in der Gemeindeverwaltung Gangelst zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Da Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss beim zuständigen Verwaltungsgericht Aachen nicht eingereicht wurden, teilte die Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Köln) dem Kreis mit Schreiben vom 05.06.2013 mit, dass nach Ablauf der Rechtsmittelfrist der vorliegende Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der EK 13 / EK 17 mit Datum **17. Mai 2013** allen Beteiligten gegenüber Bestandskraft erlangt habe und das Straßenbauvorhaben in planfestgestellter Form nunmehr umgesetzt werden kann.

NRW will verbindliche Zuweisungen gegen „ungesunden Preiswettbewerb“ einführen

Neue Verträge könnten mit rot-grünem Abfallwirtschaftsplan nichtig werden

Die nordrhein-westfälische Landesregierung will verbindliche Zuweisungen im Abfallwirtschaftsplan (AWP) für Siedlungsabfälle wieder einführen. Das ist einem Schreiben des Landesumweltministeriums an die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen (MVA) und mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) in NRW zu entnehmen. Damit will die Landesregierung nach eigenen Angaben einen „ungesunden Preiswettbewerb“ aufgrund von Überkapazitäten vermeiden. Bis dato aufgrund der aktuell gültigen Rechtslage neu ausgeschriebene Entsorgungsverträge könnten in Folge einer verbindlichen Zuweisung ihre Gültigkeit verlieren.

Solche verbindlichen Zuweisungen hatte es in den ehemaligen Abfallwirtschaftsplänen der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln gegeben. Demnach mussten die Gebietskörperschaften in diesen Regierungsbezirken ihren kommunalen Restmüll in bestimmten ihnen zugewiesenen Entsorgungsanlagen behandeln lassen. Eine freie Vergabe dieser Entsorgungsdienstleistungen im Ausschreibungsverfahren war nicht möglich. Mit dem Erlass eines neuen, erstmals landesweit gültigen Abfallwirtschaftsplans hob die damals schwarz-gelbe Landesregierung unter Jürgen Rüttgers (CDU) diese verbindlichen Zuweisungen im Jahr 2010 auf. Seitens der Opposition war insbesondere Johannes Remmel, damals parlamentarischer Geschäftsführer und umweltpolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion im Landtag, gegen den schwarz-gelben Abfallwirtschaftsplan. Dieser führe lediglich zu Mülltourismus und Preiskampf im Entsorgungsbereich, so Remmel damals.

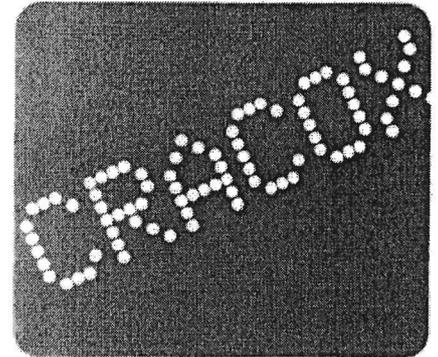
Seit dem rot-grünen Wahlerfolg von 2010 ist Remmel Umweltminister in Nordrhein-Westfalen. Die damals neue Landesregierung schrieb in ihrem Koalitionsvertrag, den Abfallwirtschaftsplan von CDU und FDP aufheben und einen neuen, „ökologischen“ Abfallwirtschaftsplan verabschieden zu wollen. Bei dieser Willensbekundung seitens Rot-Grün ist es jedoch geblieben, faktisch ist der AWP von 2010 noch immer rechtskräftig. Die Zeit bis zur Verabschiedung eines neuen Abfallwirtschaftsplans versuchte das nun von Remmel geführte Umweltministerium mit einem Erlass zu überbrücken. Dieser sollte die Kommunen dazu anhalten, die Grundsätze der Autarkie und der Nähe sowie des Klima- und Ressourcenschutzes bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte zu berücksichtigen. Der Erlass hatte

seitens der Kommunen zu Problemen geführt, hatte er doch den von Rot-Grün unerwünschten Abfallwirtschaftsplan nicht aufgehoben. Ganz im Gegenteil: Im Zweifel sei der AWP das höhere Rechtsgut und damit dem Erlass des Umweltministeriums vorzuziehen, hieß es damals aus den Rathäusern Nordrhein-Westfalens.

Remmel und das Umweltministerium konnten mit dem Erlass nicht verhindern, dass manche Kreise und Kommunen die Entsorgungsleistungen europaweit ausschrieben, obwohl die Landesregierung interkommunale Kooperationen lieber gesehen hätte. So heißt es in dem aktuellen, von Ministerialdirigent Hans-Josef Düwel unterschriebenen Brief an die Kommunen, Behörden und Anlagenbetreiber, dass die Landesregierung interkommunale Kooperationen unterstütze. Der Kreis Heinsberg, nach altem Recht an die Müllverbrennungsanlage in Weisweiler gebunden, wollte eine solche regionale Kooperation jedoch nicht und schrieb die Entsorgung seines Restmülls aus. Den Auftrag hatten der private Entsorger Schönackers und die Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (EGN) erhalten. Das Prinzip der Nähe – und damit den Ministeriumserlass von 2010 – setzte der Kreis mit einem Transportkostenzuschlag in Höhe von 0,075 € pro Tonne und Kilometer um (EUWID 40/2012). Das Oberlandesgericht Düsseldorf kam in einem Vergabenaachprüfungsverfahren zu dem Schluss, dass damit das Prinzip der Nähe ausreichend berücksichtigt worden ist.

Die Heinsberger Ausschreibung machte Schule. Weitere Kommunen führten Ausschreibungen durch, kündigten sie an oder denken zumindest öffentlich darüber nach. Erst in der vergangenen Woche hatte der Kreis Viersen das Ergebnis einer Ausschreibung bekanntgegeben (siehe Artikel auf Seite 4). Demnach werden die privaten Entsorger Remondis und Schönackers zukünftig den Viersener Restmüll in Köln und Solingen verbrennen. Bislang hatte der Kreis seinen Restmüll in Krefeld verbrannt. Auch die Stadt Mönchengladbach, ebenfalls bislang an Krefeld gebunden, will die Restmüllentsorgung europaweit ausschreiben. Und die Ruhrgebietsstädte Mülheim an der Ruhr und Bottrop bereiten bereits seit einiger Zeit den Ausstieg aus dem so genannten Karnap-Verbund vor und planen eine europaweite Ausschreibung ihrer Restmüllentsorgung (EUWID 35/2012).

Dieses Vorpreschen mancher Kommunen läuft offenbar den Zielen des Landesumweltministeriums zuwider. Deshalb will die Landesregierung sicherstellen, dass die Planungsabsichten



des Landes nicht durch den Abschluss neuer langfristiger Entsorgungsverträge unterlaufen werden, heißt es in dem Schreiben. So sollen nach dem Inkrafttreten der verbindlichen Regelung Entsorgungsverträge nicht mehr erfüllt werden, wenn der Abfall in anderen als den zugewiesenen Anlagen entsorgt wird. Darüber hinaus plant das Ministerium eine Regelung, die festlegt, unter welchen Voraussetzungen diese Nichtigkeit auch für Entsorgungsverträge gilt, die bei Inkrafttreten der Verordnung bereits bestehen. Als Stichtag käme hierfür nach Darstellung Düwels das Datum der Bekanntgabe des Schreibens in Frage oder aber der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, also der 1. Juni 2012. Beim Stichtag des Schreibens hätten die Entsorgungsverträge in Heinsberg und Viersen weiterhin Gültigkeit. Sollte das Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes das entscheidende Datum sein, wären alle neueren Ausschreibungsergebnisse nichtig, sofern sie nicht in die politischen Planungen Düsseldorfs passen.

Das Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als Stichtag für die Sonderregelung für bestehende Entsorgungsverträge begründet das Umweltministerium mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz selbst. Denn in Paragraph 30 regelt das Gesetz, dass verbindliche Zuweisungen sowohl für Beseitigungsabfälle als auch für gemischte Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen möglich sind, so Düwel. Spätestens mit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hätten die Entsorgungspflichtigen also mit einer entsprechenden Regelung rechnen müssen, argumentiert der Ministeriumsvertreter. Gesichtspunkte des Vertrauensschutzes stünden einer Einbeziehung bestehender Verträge nicht entgegen. Aktuell oder in naher Zukunft ausschreibenden Kommunen empfiehlt Düwel, in die Entsorgungsverträge ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines neuen AWP mit verbindlichen Zuweisungen aufzunehmen. □

Das Schreiben des Ministeriums steht für kurze Zeit im Internet unter www.euwid-recycling.de/ doku zum Download bereit.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung liegen nicht vor.